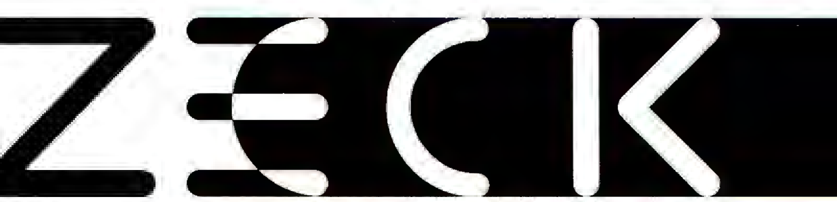
Das Info aus der Flora



Nov./Dez. 2003 Nr. 117

Einzelhandel aus der Traum....

...Bambule unterm Weinachtsbaum!

Inhaltsverzeichnis:





liebe leut',

jetzt wo's wetter immer beschissener (regen&kalt) und's früher dunkel wird, haltet ihr die neueste ausgabe eures hamburger krawall- und subversionsguides, die zeck, innen händen. was euch bestimmt sofort ins auge springt oder fällt ist, dass das floraprogramm fürs jahresende und die kleinanzeigen fehlen. is nun nicht so, dass das nun generelle verlagspolitik bei uns werden soll, sondern is diversen "technischen" missgeschicken geschuldet (kennt ihr ja von uns) und wird bestimmt auch (nächstes) mal wieder anders. für diese ausgabe heißts aber, dass alle betroffenen diesmal ohne unseren marketing-strategischen support (und wir ohne ihren) auskommen müssen. that's life.
ansonsten eine anregende lektüre und ne heisse vorweihnachtszeit wünscht euch und uns

die zeckredaktion



Impressum
V.i.S.d.P.: Klaus Kretschmer, Rothenbaum-chaussee 30, 20148 Hamburg
Kontakt: Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg

Schickt uns eure Beiträge, Artikel o.ä., möglichst auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck, noch möglichster in Word 5.0 bis 7.0 oder als Textdatei (die Disketten können aber nicht zurückgegeben werden!).
Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbe-dingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20. des Vormonats.
Abos: Zeck gibt es im Förderabo für 10 Euro á 3 Ausgaben. Geld in einem Um-schlag an: Zeck, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Ältere Ausgaben gibt es, soweit vorhanden, gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld).
Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehän-digt worden ist. "Zur-Habe-Name" ist keine Aushändigung im Sinn dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile - und nur diese - an den Absender mit ausführli-cher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken. (mögen die Zensurrichter bei der Durchsicht erblinden!)
Eigendruck im Selbstverlag

Erstes Hamburger Widerstandsforum

Die Vorbereitungsgruppe des ersten Hamburger Widerstandsforums präsentierte sich öffentlich in der Hochschule für Wirtschaft und Politik im Rahmen der sozialen Protestwoche am 22. Oktober 2003.

Seit Jahren weht uns ein rauher Wind ins Gesicht. Er bläst weltweit und aus Berlin wie aus Hamburg, mittlerweile hat er Orkanstärke erreicht. Es ist der Wind des Neoliberalismus, der sozialen Kälte, des Zwanges und der Ausgrenzung. Soziale Grundrechte, Rechte auf menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle, Rechte auf Bildung und freie Entfaltung der Persönlichkeit werden überall abgebaut.
Degegen gibt es Widerstand. Dieses Jahr ist ein Jahr des Protestes und des Widerstandes gegen Krieg, Repression und Sozialklau. Nächste Schritte sind die Aktionen zur Halbzeit dieses Senats am 24.10. sowie die bundesweite Demo in Berlin gegen die "Agenda 2010" am 1. November.
Die Akteure waren und sind Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen, GewerkschafterInnen, Menschen aus sozialen Einrichtungen und nicht zuletzt all diejenigen, die den Kampf um die Bauwagenplätze tragen. Der Senat versucht diese Proteste auszusitzen und zu kriminalisieren.

Es liegt an uns, ob es ihm gelingt, Widerstand aufzuspalten und zu ersticken. Die Auseinandersetzung um die Bambule macht deutlich wie wichtig es ist, seine Positionen und Forderungen laut und entschieden auf die Straße zu tragen. Wir werden uns nicht gegeneinander ausspielen lassen.
Über alle unterschiedlichen Bereiche, Positionen, Einschätzungen und Meinungen hinweg werden wir zusammenarbeiten: Gegenseitig Informationen austauschen, gemeinsam diskutieren, neue Netze schaffen, Aktionen der einzelnen Gruppen unterstützen, Diskussionsforen initiieren und uns gegenseitig stärken und unterstützen.

Her mit dem schönen Leben!
Widerstand gegen die Politik der Verarmung und Ausgrenzung!

Die sozialpolitischeOpposition fordert und fördert die Aktivierung von Lachmuskeln

Kunst am SozialabBau 2:
Aktivierungsshow Mittwoch, 19.11.03 um 19 Uhr 30 in der AGMA-Zeitbühne, Gefionstr.3, 22769 Hamburg
Eintritt 12 Euro (8% von der Kulturpauschale); ermäßigt 5 Euro

Anlässlich der bevorstehenden Abschaffung





der Arbeitslosenhilfe unter dem Titel "Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" lädt die Sozialpolitische Opposition Hamburg zur zweiten Folge von Kunst am SozialabBau ein.
Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung einer "Grundverunsicherung" für Arbeitssuchende werden weitere 1,7 Millionen Menschen zusätzlich zu den jetzt ca. 2,8 Millionen Sozialhilfebeziehenden auf das materielle Armutsniveau der Sozialhilfe gedrückt.

Durch die neuen Zumutbarkeitsregeln werden Erwerbslose zu Arbeit um jeden Preis gezwungen. Deutschland vollzieht damit endgültig den Schritt zum workfare-state.
Hier passen Hamburger Sozialpolitik und rotgrüne Agenda 2010 vortrefflich zusammen: "Niemandem aber wird künftig gestattet sein, sich zu Lasten der Gemeinschaft zurückzulehnen." Oder: "Wer will, aber nicht kann, dem wird uneingeschränkt geholfen. Wer kann, aber nicht will, der kann nicht mehr mit Hilfe rechnen." Welches Zitat ist von Sozialsenatorin Schnieber-Jastram, welches Zitat ist von Bundeskanzler Schröder?
Die Sozialpolitische Opposition geht davon aus, dass sie mit der Aktivierungsshow "nichts anderes zu tun brauchte, als die Sache der regierungsamtlichen Dummköpfe bis ins letzte darzustellen, um sie in ihrerer eigenen Lächerlichkeit zu ertränken."
(Stefan Heym: Die Schmähschrift oder Königin gegen Defoe. Erzählt nach den Aufzeichnungen eines gewissen Josiah Creech. Leipzig 1992, 2.Auflage, S.49)

Was erwartet diejenigen, die sich am 19.11.03 aktiv in die AGMA Zeitbühne begeben?
Von Henning Venske wird auf bewegende Art und Weise Aktivierungslyrik und Behördenprosa zur Sprache gebracht.
Peter Grohmann, Anstifter und Kabarettist aus Stuttgart mit Lebenserfahrung in Dresden wird zeigen, dass auch im Süden und Osten der Repuplik die Menschen fit sind für die Ich-AG.
Thomas Ebermann und Rainer Trampert werden das Publikum mit ihren Erkenntnissen zu den Abgründen kapitalistischen Wirtschaftens und Politik-Machens konfrontieren. Otfried Halver bekämpft einsetzende Passivität des Publikums mit Musik von der Strasse.

Dieser Spass muss sich verdient werden: Wie der aktivierende Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern erwartet, dass sie sich ihre soziale Leistungsberechtigung erst verdienen, so stellt auch die SOPO in der Aktivierungsshow den Ernst vor den Spaß.
Durch das Programm führt der Aktivierungstrainer Michael Bideller.
Das fachliche Eingangsreferat wird Professor Dr. Friedrich Faber vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Sozialforschung in Stuttgart Hohenheim halten.

Kartenvorverkauf:
Telefonische Kartenvorbestellung bei der AGMA-zeitbühne: 040/4303491
o. im Buchladen Schanzenbuch, Schulterblatt 55 in Hamburg

Radiosendung im Freien Sender Kombinat Hamburg (FSK, 93,0) am 1.11. 20-23 Uhr zum Thema Männlichkeit

Wir haben eingeladen Männer die MRT (Männer organiseren radikale Therapie) machen bzw. gemacht haben, Männer die der Redaktion des Männerrundbriefes aus Hamburg angehörten und Männern der switchboard. Beginnen werden wir mit kleinen Interviews um die Beweggründe der Einzelnen zu erfahren, wieso sie angefangen haben sich mit der Thematik zu beschäftigen, um dann gemeinsam kontrovers zu diskutieren. ZuhörerInnen können sich gerne in die Diskussionen einbringen.
Für die, die nicht in der Reichweite der Sendefrequenz leben, bieten wir an, die Diskussion später auf kassette zuzuschicken. Kontakt: maennerabendfsk@gmx.de



Hamburger Kessel auf dem Heiligengeistfeld 1986

Rubrik gesucht und gefunden:

Klage gegen Kessel in Hamburg geplant

Am 27.9.03 gab es nach der Besetzung an der Harkortstraße durch einige Bambulistas & FreundInnen abends am Hamburger Berg einen Polizeikessel. Dagegen soll geklagt werden; deshalb werden Beteiligte und ZeugInnen gesucht.
Wenn ihr auch im Kessel ward und vielleicht klagen wollt, oder wenn ihr etwas zu den Vorkommnissen sagen könnt, meldet euch bitte beim zuständigen AnwältInnenbüro unter der Email Adresse anwaltsbuero.beuth@web.de

Nazi-Sprühereien in Altona Altstadt

In der Nacht vom 05.10.2003 auf den 06.10.2003 kam es in etlichen Straßenzügen der Altonaer Altsadt zu Nazischmierereien an Hausfassaden, Schulen und einem Jugendcafe. Schriftzüge und Symbole wie: "Adolf Hitler","Türken raus","SS-Runen" und Hakenkreuze fanden sich quer durch Altona. Es ist nicht das erste mal das in letzter Zeit rechte Symbole in Altona gesprüht werden, bisher jedoch noch nicht in dieser Massivität. Menschen, die dem etwas entgegensetzten wollten, übersprühten den Nazimist und klebten Plakate mit folgendem Text, um sich an die Nachbarn und Nachbarinnen zu wenden:
"Liebe Anwohner und Anwohnerinnen,
Wir, Antifaschistinnen und Antifaschisten aus Altona und Umgebung, sind der Meinung, dass in diesem Viertel wie auch andernorts faschistische Symbole keinen Platz haben dürfen. Nicht an den Wänden der Häuser, auf Gehwegplatten, an Schulen oder in den Herzen der Menschen.
Wir wohnen hier und wollen mit vielen Sprachen und kulturellen Unterschiedlichkeiten in der Altonaer Altstadt leben.
Die Nazis haben am 17.7.1932, am Blutsonntag, in diesem Viertel gemordet.
Unbekannte haben letztes Wochenende faschistische Symbole an die Wände gesprüht, insbesondere an die des Jugendcafes.
Dies ist ein Angriff auf Nachbarn und Nachbarinnen in diesem Vierel, auf Jugendliche, auf Migrantinnen und Migranten, auf Juden, auf Menschen mit Behinderung, auf Homosexuelle, auf uns alle.
WEHRET DEN ANFÄNGEN!
NIE WIEDER FASCHISMUS!
Wir fordern sie auf, bei rassistischen Übergriffen einzuschreiten Wir fordern sie auf, antifaschistisch aktiv zu werden Wir fordern sie auf, diese Provokation nicht stillschweigend hinzunehmen
GEGEN RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT! ÜBERALL!"

Nachdem der Staatsappart zu den Nazispühereien noch die Däumchen gedreht hat, wurde im Anschluß an die antifaschistischen Gegenaktivitäten sofort auf polizeilichem Wege ermittelt.

Hotel Mövenpick im Wasserturm des Schanzenparks

Nach Vertragsunterzeichnung über das 3080 qm große Grundstück wird ab dem Herbst Baubeginn sein. Die Bonzen werden sich auf 230 Betten fläzen, eine fantastische Aussicht haben und sich den Bauch im eigens für sie gebauten Restaurant vollschlagen. Langusten, Kaviar usw., man kennt das ja - aus dem Fernsehen. Zum Aushecken weiterer Schweinereien wird es sogar einen Konferenzraum geben.
Für alle mittel-, status- und sonstwielosen wird der Park damit perspektivisch zur No-Go-Area. Doch wie so oft hat ihre Rechnung einen kleinen Schönheitsfehler ! Nicht mitkalkuliert wurde der nun aufkeimende Widerstand, der erst enden wird, wenn der Park wieder für alle benutzbar und Mövenpick enteignet ist.

Nadir & indymediacafe zieht um !

Nadir und das idymediacafe sitzen ab November jeden 3. Dienstag im Monat ab 19 Uhr in der Hafen-Vokü. Am 18.11. gibt es die vortragsfreie Veranstaltung "Bambule- ein Jahr später": surfen und bilderschauen auf indymedia und Umgebung – was erzählen unsere Bilder ?

Masch-Programm Winter 2003/4

Die marxistische Abendschule hat zum Wintersemester 03/04 wieder eine Menge Kapital im Angebot:
Lektürekurs K. Marx, "Das Kapital" (Band1) Fortsetzung, Mi. ab 29.10.03, 18.15 Uhr, Uni Hamburg, Pferdestall Allendeplatz 1, Raum 106.

Lektürekurs K. Marx, "Das Kapital" (Band 2), Mi., ab 29.10., 19 Uhr, Uni Hamburg, Pferdestall, Raum 108
Lektürekurs Kritische Theorie, 14 tägig in Elmshorn, Kontakt: Carsten Kaven, 0177/7343897, c.kaven@gmx.net
Studienkurs: Zum Begriff des Unbewußten in der Psychoanalyse, Mo. ab 27.10.03, 19 Uhr, Pferdestall, Raum 108.
Lektürekurs: "Memotechnik zwischen Simonides unbd Harry Lorayne", Mo. ab 27.10., 18 Uhr, Pferdestall, Raum 106.
Außerdem noch zwei Veranstaltungen:
M. Lauermann: Geschichtsphilosophische Dimension des ‚Empire', Freitag, 5.12.03, 18.30 Uhr, Pferdestall, Raum 104
F.Fiehler: Theorie der Aussenpolitik bei J.M. Keynes, Mi, 14.01.04, 19 Uhr, Pferdestall, Raum 104.

Näher Infos zu Kursen, Veranstaltungen und Mitarbeit entnehmt bitte dem aktuellen Masch-flyer.

Zum 2. Jahrestag des ersten Brechmitteltoten in Hamburg

Am 09.12.2001 wurde Achidi John wegen angeblichen Drogenhandels festgenommen und ins UKE zum behördlichen Kotzen gebracht. Achidi John weigerte sich, freiwillig zu kotzen, woraufhin ihm dreimal eine Nasensonde mit dem Kotzmittel gelegt wurde. Im Verlaufe dieser äußerst gewalttätigen und schmerzhaften Prozedur fiel er ins Koma, aus dem er nicht mehr erwachte. Achidi John wurde am 12.12.2003 für tot erklärt. Die Staatsanwaltschaft sieht auch bis heute keinen Grund, gegen die teilnehmenden Bullen und die Ärztin zu ermitteln. Das Klageerzwingungsverfahren ist im Juli 2003 vom OVG abgelehnt worden.

Unterdessen lassen Richterinnen, Behörden und Ärztinnen weiter, mit rassistischer Motivation (95 % der Brechmittelopfer waren Angehörige afrikanischer Staaten), kotzen. Seit Einführung von Brechmitteln durch Rot-Grün im August 2001 wurde bis zum Mai 2003 ca. 250 Mal auf Verlangen der Bullen, unter Oberaufsicht des Leiters des rechtsmedizinischen Instituts, Püschel, gekotzt.

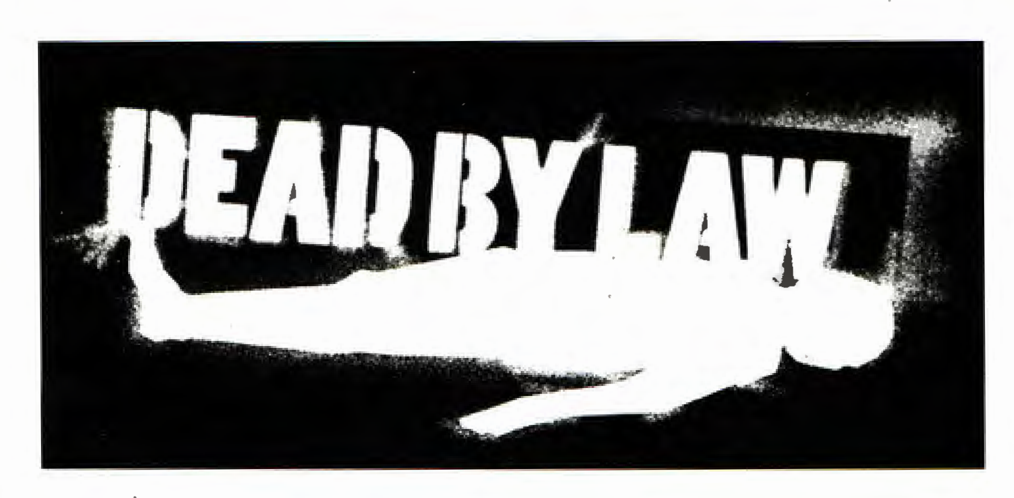
Zum zweiten Jahrestag soll es eine Kundgebung bzw. Demonstration geben. Das erste Vorbereitungstreffen findet am 05.11.2003 um 19.00 Uhr in der Flora statt.

Im Rahmen des Land-in-Sicht Camps im letzten Sommer wurden zwei Aktivisten bei Straßenumbenennungen (Hansaplatz zu Achidi-John-Platz) wegen angeblicher Sachbeschädigung verurteilt. Das Hauptverfahren am 09.12.2003 findet im Haus der Gerichte, Lübecker Tordamm 4, Raum 9, um 9.00 Uhr statt.

Die obligatorische Prozeßkostensoliparty steigt am 29.11.03 in der Chemnitzstraße um 23.00 Uhr, nach dem Running Dinner. Zum Feiern und Politisieren seid ihr aufgefordert, nun! ! !

Anmerkung zu den Hausfriedensbruch-Verfahren im Bezug auf die Platzbesetzung Harkortstr. am 27.9.03:

Es gab wohl etliche Verwirrung, wie mit den zugeschickten Anhörungsböden umzugehen sei. Dazu möchten wir kurz folgendes sagen: Alle, die in diesem Zusammenhang ein Verfahren bekommen haben und sich noch nicht beim EA Hamburg gemeldet haben, mögen dies doch mal ganz schnell tun: EA Hamburg, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Falls ihr von Betroffenen wisst, sagt ihnen sie sollen sich beim EA melden!!!
Weiterhin ist wichtig zu wissen, dass niemand die Anhörungsbögen ausfüllen muss. Also: Nix ausfüllen, nix zurückschicken. Auf dieses Schreiben muß noch nicht reagiert werden. Im Moment scheint es am sinnvollsten zu versuchen, ein gemeinsames Treffen hinzubekommen. Fragt beim EA nach, vielleicht gibt es dort eine Koordination. Auch wenn gesagt worden ist, ihr sollt auf den Bögen nur Angaben zu euren Personalien machen, so ist das Quatsch. Eure Personalien haben sie eh schon, darum nochmal: Schickt den Kram nicht zurück, zündet damit lieber Eure Öfen an.



Bettlermarsch am 08.11.03

Am Samstag, den 8.11.2003 findet der zweite Bettlermarsch statt. Los geht's um 12Uhr vom Spielbudenplatz in St. Pauli über Schanzen- und Karoviertel in die City (na da sind wir gespannt, ob's erlaubt wird). Abschlußkundgebung ist um 16 Uhr auf dem Gerhard Hauptmannplatz.

Es tat sich was am 18.10.03:

Dass am 18.10.03, nach längerer Pause, nun wieder eine größere Bambuledemo stattgefunden hat ist wahrscheinlich bekannt und wird in der Zeitung auch nochmal Thema sein. Es kam jedoch zu einigen Zwistigkeiten in Vorfeld, da am 18.10 auch etliche andere Begebenheiten stattfanden. Deswegen sei hier nochmal auf die drei Veranstaltungen insbesondere hingewiesen:

Demo in Osnabrück. Hier fanden über den Zeitraum von drei Tagen die Wagentage statt, an denen sich Menschen aus mehreren Städten beteiligten. Am Samstag wurde zum Abschluß eine Demo gegen die bevohrstehende Räumung des Platzes organisiert. Über eine Telefon-Live-Schaltung sendeten die OsnabrückerInnen Grüße an die Hamburger Demo und umgekehrt. Eine nette Geschichte.
Demo in Braunschweig. Der Naziaufmarsch in Braunschweig , der unter dem Motto: "Heimreise statt Einwanderung, denn deutsche Kinder braucht das Land" stand, wurde von AntifaschistInnen gestoppt. Immer wieder gelang es, auf die Naziroute zu gelangen und die Strasse zu blockieren. Ab dem Europaplatz wurden die Faschos zum Hauptbahnhof zurück geschickt, weil die Schergen erhebliche Konfrontationen befürchteten. Auch wenn der Aufmarsch nicht verhindert werden konnte, wurde er doch massiv gestört. Gute Sache!
Demo in Berlin. In Berlin gab es eine Knastdemo für die zu diesem Zeitpunkt noch in Moabit einsitzenden §129a Gefangenen aus Magdeburg. Unter dem Motto: "Freiheit für Marco, Daniel und Carsten – Weg mit dem §129a/b" beteiligten sich daran ca. 350 Personen. Die Demo zog am Innenministerium vorbei zum Knast nach Moabit.

Goldene Hakenkralle
und politische Verfolgung

nach der ersten Akteneinsicht vorläufige Bilanz,
Stand: August 2003.

- die §129a-Verfahren und mehrere Radikal-Verfahren sind eingestellt worden.
- die Krümmel-Verfahren sind an das Oberlandesgericht Lübeck abgegeben worden.

Die Herkunft des Namens "Goldene Hakenkralle", unter dem die BKA-Ermittlungen lief, ergibt sich nach Aktenlage aus einem abgehörten Telefongespräch (§ 100a-Maßnahme). Anläßlich des Geburtstages eines "Beschuldigten" sollen sich zwei weitere "Beschuldigte" über ein mögliches Geschenk unterhalten haben. Der Vorschlag soll eine vergoldete Hakenkralle gewesen sein. Und die Bemerkung eines "Beschuldigten", noch einen ganzen Kasten davon bei sich zu haben, sei Auslöser für die bundesweiten Hausdurchsuchungen gewesen.
Im Übrigen wurde versucht, die zu dieser Geburtstagsparty eintreffenden Gäste zu filmen, was wohl zumindest teilweise unterbunden werden konnte.

Rückblick

Es war am 6.Juli 1999 - also inzwischen vor vier Jahren - als das Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 10 Wohnungen in Berlin, Bremen, Hamburg, im Landkreis Lüchow-Dannenberg und im Landkreis Lüneburg, einen Taxi-Betrieb in Berlin Kreuzberg und ein Umweltinstitut in Bremen durchsuchte.
Der Vorwurf lautet: "Verdacht eines Verbrechens nach §129a (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) und gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr durch Mitglieder "Autonomer Gruppen"!
Nach der Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes (vom 6.7.1999) waren 9 StaatsanwältInnen, 100 BKA-BeamtInnen und weitere 200 PolizistInnen der Länder beteiligt.
Die Beschuldigten wurden erkennungsdienstlich behandelt, teilweise wurden noch zusätzlich Speichelproben und Haarproben (aus Haarbürsten) für DNA-Analysen entnommen. (Aus einer Vorladung zur Entnahme einer Speichelprobe - oder im Falle der Weigerung, zur Entnahme einer Blutprobe: >> Am 8.9.1998 ist in der BRD das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz in Kraft getreten. Durch §1 dieses Gesetzes ist die Strafprozeßordnung um einen Paragraphen § 81g StPO ergänzt worden: Die Vorschrift erlaubt Abnahme und Speicherung eines sog."genetischen Fingerabdrucks" bei Personen, die einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Verbrechens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls im besonderen schweren Fall oder der Erpressung verdächtig sind. Voraussetzung dafür ist, daß wegen der Ausfü-rung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, daß gegen ihn künftig erneut Straftaten wegen einer der vorgenannten Straftaten zu führen sind. Diese Regelung findet gem. § 2 des DNA-Identifizierungsgesetzes auch Anwendung auf bereits verurteilte Personen, solange der Eintrag ihrer Verurteilung im Bundeszentralregister noch nicht getilgt ist.<< Nach einer Meldung der Hamburger Morgenpost vom 6. Mai 2000 waren davon bis dahin alleine in Hamburg 22 000 Menschen betroffen.)
In eine Wohnung in Berlin drangen vermummte SEK-BeamtInnen mit Stahlhelm und gezogenem Revolver ein. Ein Mensch wurde von der Arbeit in seine Wohnung "verbracht".
Nach Angaben der Bundesanwaltschaft gingen der Durchsuchungsaktion "intensive Ermittlungen der "Arbeitsgruppe Energie" beim Bundeskriminalamt" voraus (sie wurde im Januar 97 eingerichtet). Diese Ermittlungen hätten ergeben, daß die Hakenkrallen-Aktionen auf eine Personengruppe aus dem militanten Widerstand gegen die CASTOR-Transporte und auf eine, die aus dem Widerstand gegen die Olympischen Spiele in Berlin (AOK, Anti-Olympia-Komitee) stammt, zurückzuführen sind.
Das AOK wurde schon vorher durch den Verfassungsschutz (VS) observiert.

Begründet wurde der Vorwurf mit den Hakenkrallenaktionen gegen die Deutsche Bahn (Unsere bisherigen - sicher sehr unvollständigen - Recherchen haben ergeben: Zwischen Sept. 1994 bis Juni 2000 haben wir 118 Anschläge gezählt: davon 19 im Jahr 1994 an 11 verschiedenen Orten, 31 im Jahr 1995 an 21 verschiedenen Orten, 39 im Jahr 1996 an 27 verschiedenen Orten, 27 im Jahr 1997 an 18 verschie-denen Orten, 3 im Juni 2000 an 3 verschiedenen Orten als Protest gegen die Weltausstellung in Hannover), die laut Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes am 7. Oktober 1996 an 12 Orten im Bundesgebiet und am 25. Februar 1997 an 8 weiteren Orten in Norddeutschland stattfanden, sowie einem "Kommuniqué autonomer Gruppen" zu diesen Aktionen und weiteren BekennerInnenschreiben.
In dem breit veröffentlichten Kommuniqué heißt es dazu:
"Ziel der Anschläge war es, die Deutsche Bahn AG unter Druck zu setzen, um die CASTOR-Transporte auf dem Schienennetz einzustellen."
Aus der Zeitgleichheit der Aktionsserien und gemeinsamer Erklärungen schloß die Generalbundesanwaltschaft auf die Existenz einer Organisation "Autonome Gruppen", deren "Führungskader" sie in den Beschuldigten gefunden zu haben glaubt. Die "Führungskader" brauchen dann nicht selbst praktisch an den Aktionen teilgenommen zu haben, sondern müssen nur der "terroristischen Vereinigung" angehören, um nach §129a verurteilt werden zu können.
Es gab elf sog. "Beschuldigte" und neun weitere sog. "Betroffene". Wobei "Betroffene" Personen sind, die mit den "Beschuldigten" in Kontakt stehen und zu den Räumen der "Beschuldigten" Zugang haben sollen.

Gegen vier (inzwischen fünf, dazu s. später) "Beschuldigte" wurde und wird weiterhin zusätzlich wegen gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr im Rahmen des Widerstandes gegen das AKW Krümmel ermittelt.
Es soll sich hierbei um das "Durchtrennen der Schienenstränge der Bahnstrecke Geesthacht-Bergedorf" handeln. Gemeint ist das Anschlußgleis, das das AKW-Krümmel an das öffentliche Bahnnetz anschließt.
Im Fall der Hakenkrallenaktionen unterstellte die Staatsanwaltschaft, daß durch die reißenden Oberleitungen Gefahr für Leib und Leben von LokomotivführerInnen und Reisenden entstanden war.
Dagegen geht aus den Diskussionen der Anti - AKW-Bewegung ganz klar hervor, daß solche Aktionen so angelegt sind, daß keine Menschen gefährdet werden.
Die Durchsuchungen – zumindest bei den "Beschuldigten" – fanden in allen Räumen statt, zu denen sie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Zugang hatten.
Das betraf auch Keller, Dachböden, Schuppen, Ställe, Autos, Gärten und landwirtschaftliche Flächen.
Die Durchsuchungen begannen zeitgleich etwa um 8 Uhr morgens und dauerten bis zu 13 Stunden. Es wurde zugelassen, jeweils eine AnwältIn zu benachrichtigen, dann aber konnten, bis auf eine Ausnahme, keine weiteren Telefongespräche geführt oder empfangen werden.

In Bremen gehörte ein Mitarbeiter der Meßstelle für Arbeits- und Umweltschutz (MAUS e.V.) zu den Beschuldigten.
Sein Arbeitsplatz, aber auch die Räume der Meßstelle und das gesamte Haus - d.h. mehrere Wohneinheiten -, in dem sich die Meßstelle befindet, einschließlich einer Kunstgalerie, wurden durchsucht. Geschäfts- und Arbeitsunterlagen wurden in einem Ausmaß beschlagnahmt, daß ein Weiterbetrieb nur notdürftig möglich war.
Hier wurde vor Ort eine weitere Beschuldigung erhoben: "Anfangsverdacht des Betruges durch un-zweckmäßig verwendete Fördergelder" (aus der Anlage zum Durchsuchungsprotokoll des BKA vom 6.7.99). Da es diesen Vorwurf juristisch gar nicht gibt, wurde er in "Subventionsbetrug u.a." (Schreiben der Staatsanwaltschaft Bremen vom 26.7.99) umgeändert.
Daß dieser Vorwurf ausschließlich politisch motiviert ist zeigt sich auch daran, daß die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens und die Beschlagnahme der Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft Bremen allein auf Anordnung der Staatsanwältin der Generalbundesanwaltschaft erfolgte (Die Generalbundesanwaltschaft darf in diesem Fall nur wegen § 129a ermitteln. Das hätte aber die Beschlagnahme der Geschäftsunterlagen der MAUS nicht gerechtfertigt. Deshalb das Hinzuziehen der Bremer Staatsanwaltschaft erst im Verlauf der Durchsuchung mit der Konstruktion eines neuen Vorwurfs. Die Bremer Staatsanwaltschaft gab sich darüber selbst erstaunt, schien gar nicht zu wissen, wie mit der Situation umgehen und wartete wohl auf neue Anweisungen von der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe.). Wohl auch, um alle Unterlagen in Ruhe sichten zu können.
Das geschah sicher nicht zufällig: Die MAUS gehört seit ihrer Gründung 1984 zu den entschiedenen KritikerInnen von Atomtechnologie und deren Verwertung im militärisch-wirtschaftlichen Sektor. Dies hat sich niedergeschlagen in diversen Veröffentlichungen und Durchführungen von Seminaren zu diesem Thema, in der Beteiligung an unzähligen Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen, in GutachterInnentätigkeit und wissenschaftlicher Beratung. Nicht zuletzt hat die Meßstelle auch die Kampagne gegen Atomtransporte durch Bremen und Bremerhaven ('97,'98) wissenschaftlich begleitet und politisch unterstützt. Diese Kampagne bekam durch den "CASTOR-Skandal" im Früjahr 1998 eine zusätzliche Bestätigung.
Der MAUS sind sämtliche öffentliche Mittel gestrichen worden, sie mußte daraufhin alle Beschäftigten entlassen und kann auch nicht mehr die Bearbeitung spezieller Aufgaben durch Werkverträge absichern. Sie versucht zur Zeit ihr Überleben notdürftig durch Spenden und verstärktem ehrenamtlichen Einsatz zu gewährleisten.
Das Projekt "Opferperspektive" aus Brandenburg (kümmert sich um Opfer rechter Gewalt) mußte anfänglich seine Arbeit einstellen, da die weitere Förderung durch das Land Brandenburg gestoppt wurde. Schon vor den Durchsuchungen am 6.7. wurde den MitarbeiterInnen im Mai `99 aus dem Justizministerium eröffnet, daß die Namen von zwei ProjektmitarbeiterInnen in Ermittlungsakten der BAW genannt wurden, und zwar im Zusammenhang mit Anschlägen im Bereich "Anti-Olympia" und "Hakenkrallen gegen CASTOR-Transporte".
Es gab eine schriftliche Aussage aus dem Brandenburger Justizministerium, daß eine weitere Finanzierung möglich sei, wenn "ein Mitarbeiter" aufhört.
Die KTG (Kreuzberger Taxigenossenschaft), der bei der Durchsuchung Werkzeuge beschlagnahmt wurden, ist inzwischen wieder arbeitsfähig und repariert auch ihre Autos wieder.
Bei den Durchsuchungen wurden beschlagnahmt (wobei bei den verschiedenen Durchsuchungen sehr unterschiedlich vorgegangen wurde): PCs und Datenträger (Disketten, CDs), Videofilme, Fotos, Ka-lender, Adress-, Notiz- und Tagebücher, Material, an dem gerade gearbeitet wurde (unter anderem Artikel und weitere Texte, unabhängig vom konkreten Tatvorwurf), Krankenunterlagen und Therapieun-terlagen über die eigene Behandlung, PatientInnenunterlagen, Strategiediskusionen zu Uran-, CASTOR-Transporten und AKW-Widerstand, Unterlagen zu Bankkonten, Quittungen, Verträge usw., Schraubstöcke, Rohrzangen, Bolzenschneider, Schraubschlüssel, Eisenbahnschienen, Funkscanner, Signalwesten, Landkarten, Schreibmaschinen, Typenrad, Handschriften- und Schreibmaschinenproben, Haarbürsten und Hanfpflanzen.
Außerdem wurden Zigarrettenkippen beschlagnahmt, da laut eines Durchsuchungsbeschlusses eine Zigarette (Marke Juwel) auf einer Betonschwelle im Gleisbett ausgedrückt worden sei. Sie soll 13,20 m von der Stelle gelegen haben, an der eine Hakenkralle bei Potsdam eingehängt worden sein soll.

Erfahrungsgemäß kann es als Folge der Auswertung von beschlagnahmtem Material zu weiteren Durchsuchungen kommen. Darauf sollten wir immer vorbereitet sein! Das ist dann auch geschehen. Dazu später.

Observationen und Zeugenverhöre
Aus Begründungen der Bundesanwaltschaft zu den Ermittlungen, aus Vernehmungen von Zeugen und jetzt zuletzt aus der Akteneinsicht





ergibt sich, daß über längere Zeiträume Telefongespräche abgehört, Wohnungen und Treffen observiert wurden (s. unten).
Das BKA und BAW (Karsruhe) hatten verschiedene Zeugen vorgeladen:
- So wurde z.B. einem Zeugen Fotos und auch ein Wortprotokoll von einem Treffen in einem Cafe mit einer "Beschuldigten" vorgehalten.
- Oder es wurde ein Handwerker vorgeladen, der an dem Haus eines Beschuldigten Reparaturarbeiten durchgeführt hatte und der sich mit dem Eigentümer über die Beschaffung von Werkzeugen telefonisch unterhalten haben soll.
- Oder es wurde ein Beschuldigter bei einem Treffen mit einem Bekannten in einer Kneipe abgehört. Zu diesem Treffen sollen sie sich vorher telefonisch verabredet haben. Dieser Bekannte wurde als Zeuge vorgeladen. Über vorgelegte Abhörprotokolle im Zuge der Vernehmung wurde auch bekannt, daß in Berlin Telefongespräche vom Verfassungsschutz abgehört und diese Abhörprotokolle dem BKA zu Verfügung gestellt wurden.
Es sei hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Vorladungen zur Polizei oder zum BKA nicht befolgt werden müssen und auch nicht sollten und Vorladungen zur Staatsanwalt-schaft nie ohne anwältliche Begleitung nachgekommen werden sollten!
Bekannt wurde auch - und das scheint uns in diesem Ausmaß neu zu sein -, daß das BKA unmittelbar mit Sozialamt, Arbeitsamt, Finanzamt, Verkehrsamt, Katasteramt, Ordnungsamt, Bauamt, Versiche-rungen, Ausländerbehörde und Banken zusammenarbeitete.
Die Ermittlungsbefugnisse bei § 129a-Verfahren (Zum § 129a und zu Erfahrungen damit s.: "Aufruhr, Widerstand gegen Repression und § 129a", ID-Archiv, Amsterdam, 1991). entsprechen denen bei Verfahren gegen "organisierter Kriminalität" (z.B.: Geldwäsche, Mafia). D.h. es gibt keinen Datenschutz, kein Bankgeheimnis - auch nicht für Verwandte, FreundInnen, MitbewohnerInnen usw. Der § 129a öffnet der polizeilichen Willkür Tür und Tor!
So wurden z.B. die Vermögenslage, Konten (über mehrjährige zurückliegende Zeiträume), Immobilienbesitz, Baumaßnahmen oder Urlaubszeiten überprüft. Es wird vermutet, daß bei Aufenthalt in ande-ren Ländern das BKA und die BAW mit den jeweiligen Geheimdiensten zusammengearbeitet haben. Das führte in einem Fall dazu, daß die Arbeitslosenhilfe gestrichen wurde und finanzielle Rückforderungen gestellt werden.

Juristische Verteidigung

Die AnwältInnen (etwa 20 an der Zahl, denn jede(r) "Beschuldigte" oder "Betroffene" kann sich ja nur unabhängig von den anderen vertreten lassen) haben sofort Widerspruch gegen die Durchsuchungen und gegen die Beschlagnahmungen eingelegt, Akteneinsicht gefordert, spezielle beschlagnahmte Gegenstände oder Papiere (oder deren Kopien) zurückgefordert.
Akteneinsicht (teilweise) wurde erst etwa 4 Jahre nach den Hausdurchsuchungen genehmigt, vorher wurde sie abgelehnt, um angeblich "die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden".
Ablehnungen der Rückgabe von Beschlagnahmungen oder auch die Anfertigung von bestimmten Kopien wurden lange u.a. vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes (BGH) in unterschiedlichen Schriftsätzen inhaltlich begründet z.B. mit: "Der Beschuldigte steht im Verdacht, sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung zu beteiligen, die bestrebt ist, die "Castor"-Transporte der Deutschen Bahn durch militante Aktionen (Hakenkrallenanschläge, Schienensägereien und andere Aktionsformen des militanten Widerstandes) zu unterbinden und dadurch auch die Gesellschaft als solche revolutionär zu erschüttern. Die Mitglieder der Vereinigung stehen untereinander in regem Kontakt, arbeiten dabei aber äußerst konspirativ. ..."
Sie (gemeint sind: die schriftlichen Unterlagen) können Aufschluß geben über die Art und Weise der Begehung der Straftaten sowie deren Vorbereitung, über die Kommunikationswege der Gruppenmitglieder untereinander, die Konzeption der terroristischen Vereinigung und die Einbindung des Beschuldigten in die Führungsstrukturen der "Autonomen Gruppen" ...
Ihr militanter Widerstand wendet sich nicht allein gegen die CASTOR-Transporte, sondern steht in einem viel größeren Zusammenhang, nämlich dem Kampf gegen den Staat. ...
Der Beschuldigte ... steht nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im Verdacht, sich insbesondere am Versand der Selbstbezichtigungsschreiben zu der Anschlagsserie vom 7. Okt. 1996 beteiligt zu haben. Der Verdacht wird bestärkt durch den während der Durchsuchung am 6. Juli 1999 im Zimmer des Beschuldigten ... in einem Stahlschrank aufgefundenen vollständigen Block von zehn Postwertzeichen zu je 1,00 DM mit dem Motiv "Luise Henriette von Oranien". Briefmarken der gleichen Art fanden sich auf dem bei den Presseagenturen "ADN" und "AP" in Magdeburg eingegangenen Selbstbezichtigungsschreiben, dem "Kommunique autonomer Gruppen". Nach Auskunft der Post AG wurden Briefmarken mit diesem Motiv nur bis Oktober 1997 verkauft. <<
In einem Beschlagnahmebeschluß gegen den Einspruch eines Anwalts wird die Herausgabe einer Haarbürste von einem Richter am BGH wie folgt abgelehnt:
>> Ob es im Hinblick auf die Beweissicherung sachgerecht erscheint, das Asservat Nr. 1.4.9.3.1 (=Haarbürste) nach evtl. Entfernung der Haare herauszugeben, bedarf noch der näheren Prüfung. Im Interesse einer möglichst weitgehenden Sachaufklärung kann dem Beschuldigten zugemutet werden, eine Haarbürste bei seinen Mitbewohnern vorübergehend zu entleihen, bzw. eine neue Bürste zu er-werben, damit sein individuelles, schutzwürdiges Interesse an einer geordneten Haartracht befriedet werden kann. <<
Die Ermittlungsakten umfassen eine ungeheuere Menge Papier. Schätzungsweise an die 100 Akten-ordner mit an die 25.000 Seiten (läßt sich so genau noch nicht sagen, da sich manches überschneidet). Dennoch ist uns nur ein Bruchteil der Akten zugänglich gemacht worden. So sollen z.B. die Mitschnitte von Lauschangriffen nach der Einstellung des Verfahrens zu unserem eigenen Schutz (Datenschutz!) vernichtet worden sein (s. unten). Wir waren bisher noch nicht in der Lage, das ganze Material vernünftig zu sichten.

zum weiteren Ablauf

- Von dem beschlagnahmten Material ist bisher fast allen alles zurückgegeben worden -

außer das, das für das Krümmel-Verfahren weiter benutzt werden soll. Einige aus dem Krümmel-Verfahren haben noch fast nicht zurückbekommen.

- In Berlin wurde im März 2000 ein Schließfach bei einer Bank durchsucht. Auf das Schließfach kamen sie über beschlagnahmte Kontoauszüge. Der Inhalt bestand aus geerbtem Familienschmuck.

- Mitte 2000 wurde 6 von 7 BewohnerInnen einer Kreuzberger WG - in der mehrere Beschuldigte und Betroffene leben - vom LKA mitgeteilt, daß gegen sie ein neues Ermittlungsverfahren nach § 129a - Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung – eingeleitet worden ist.
Die WG wurde beschuldigt, an der Herstellung der letzten Ausgabe der Zeitschrift "radikal" Nr. 153 (oder 156) beteiligt gewesen zu sein. Dabei soll die WG "arbeitsteilig zusammenwirkend und in gegenseitigem Wissen und Wollen" (so die Ermittlungsrichter) für die Erstellung der "radikal" verantwortlich sein.
Als Beweis führt die BAW Dateien auf einem in der WG beheimateten PC - der auch beschlagnahmt war - auf.
Aus den Untersuchungen des BKA soll hervorgehen, daß auf der Festplatte zwei Artikel der "Radi-kal" Nr. 156 "Gedanken zum Krieg gegen Jugoslawien" und "Militant ins nächste Jahrtausend! Anleitung für einen Brandsatz als militantes Mittel" abgespeichert und darauf bearbeitet worden sind.
Da das Haus videoüberwacht und das Telefon abgehört wurde meint das BKA zu wissen, wer sich zum fraglichen Zeitpunkt, als an den Artikeln gearbeitet worden sein sollte, in der Wohnung aufhielt. Einer der sieben BewohnerInnen der WG war die ganze Zeit nicht anwesend. Dieser war dann einer von zwei Zeugen, die in dem neuen "Radikal"-Verfahren als erste vernommen werden sollten.
Die Word8 Dateien aus dem Verzeichnis c:\windows\temp waren mit einem sechs Monate zurück-liegenden Datum versehen gewesen. Der PC-Besitzer war zum Zeitpunkt der Dateierstellung nicht anwesend gewesen. Auch keinem anderen Anwohner konnte die Erstellung der Dateien nachge-wiesen werden. Zu guter Letzt mußte auch das BKA einräumen, das auch das Datum hätte mani-puliert sein können. Damit brach die Beweislast zusammen. Somit wurde aus der "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" - gemeint ist damit die Radikal-Redaktion - eine weitere Verfahrenseinstellung.

Der zweite Zeuge wohnt auch in Berlin. Er wurde im Zusammenhang mit Unterlagen gebracht, die der "Radikal" zugeordnet werden und die das BKA bei der Durchsuchungswelle im Rahmen der Hakenkrallenermittlungen in einem anderen Projekt in Berlin gefunden hat.

Ebenfalls aus den Ermittlungsakten geht hervor, daß eine "Beschuldigte einem Personenkreis zuge-rechnet wurde, der für die finanzielle Koordination der linksextremistischen Szene in Berlin verantwortlich ist." Diese Aussage sowie die Behauptung, daß die gleiche Beschuldigte "sowohl an der Herstellung der bis zum Jahr 1984 offen erstellten RADIKAL als auch in der Folgezeit an der verdeckt erstellten RADIKAL beteiligt war", stammen vermutlich von dem im Verfahren gegen die RZ (REVOLUTIONÄRE ZELLEN) verhafteten Kronzeugen Tarek Mousli.

- Bei der Durchsuchung des Hauses, in dem die MAUS sich befindet, waren in einem Zimmer 3 Tabakdosen mit angeblich "Cannabiskraut mit unbekannten Wirkstoffen" (4,65g, 44,15g, 5,03g) ge-funden worden. Als BenutzerInnen dieses Zimmer wurden zwei Personen festgelegt. Diese erhielten Strafbefehle von 30 Tagessätzen a DM 30. - und von 30 Tagessätzen a DM 40.- plus der Kosten des Verfahrens. Nachdem sie Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt hatten, wurden beide für den 5. Sept. 2000 zu einer Gerichtsverhandlung vor das Amtsgericht Bremen "wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz" vorgeladen.
Das Verfahren wurde eingestellt. Die AnwätInnenkosten liegen in Höhe der Strafbefehle.

- Am 6. 6. 2000 wurde der MAUS mitgeteilt, daß das Verfahren wegen "Subventionsbetrug" gegen sie eingestellt worden ist - und das ohne weitere Begründung. Die Akteneinsicht hat keinen Aufschluß über Absicht und Ablauf des Verfahrens geliefert.

- Gegen einen Beschuldigten aus Hamburg wurde ein neues Ermittlungsverfahren wegen Verdacht der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung "Radikal-Redaktion" (§129 Abs. 1 StGB) eröff-net. Nach Aussagen der Staatsanwaltschaft wurden anläßlich der Durchsuchung seiner Wohnung und seines Arbeitsplatzes im Rahmen der Goldenen Hakenkrallen Ermittlungen u.a. Disketten be-schlagnahmt. Auf zwei der Disketten sollen sich gelöschte Dateien befunden haben, die das BKA angeblich wiederhergestellt hat. Die Staatsanwaltschaft dazu: »Die Auswertung des Inhalts dieser Dateien und der sichergestellten Aufzeichnungen begründet einen Anfangsverdacht dahin, daß der Beschuldigte zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt im August 1995 die für die Herausgabe der Druckschrift "radikal" verantwortliche Organisation - eine kriminelle Vereinigung gem. § 129 Abs. 1 StGB – unterstützt hat, indem er einer zu dieser Organisation gehörenden abgetauchten Person, deren Identität bislang nicht bekannt ist, zunächst Unterschlupf gewährt und ihr bei einer anschließenden Flucht in die Niederlande Hilfe geleistet sowie bei der Verteilung der inkriminier-ten Druckschrift geholfen hat. «
Da die Tat nahezu 4,5 Jahre zurücklag, das Verfahren gegen die Radikal-Angeklagten gegen Zah-lung von Geldbußen eingestellt war und weiter Ermittlungen wenig erfolgversprechend erschie-nen, wurde das Ermittlungsverfahren am 23. 02. 2000 eingestellt.

- Der Opferperspektive Brandenburg, die Opfer rechtsextremer Gewalt unterstützt, war versucht worden mit dem Argument Verbindung zu Terroristen zu haben - gemeint sind Atomkraftgegener-Innen - den Geldhahn zuzudrehen. Die Opferperspektive erhielt Gelder aus dem brandenburger Staatshaushalt, wogegen nicht nur die CDU polemisierte. Nach der Durchsuchung vom Juli 1999 waren die Geldmittel eingefroren worden und einem atomkritischen Mitglied wurde öffentliches Redeverbot erteilt. Nach den Nazi-Angriffen auf Synagogen und dem darauffolgenden "Aufstand der Anständigen" gelang es der Opferperspektive neue Gelder aufzutun. Sie arbeitet somit nicht nur wieder voll weiter, sondern nun auch unabhängiger vom CDU-Innenminister Brandenburgs.

- Im Februar 2001 wurde ein weiteres Haus im Wendland durchsucht. Der betroffenen Person wird gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr vorgeworfen (§315 Abs.1 Nr. 1 StGB). Sie soll daran beteiligt gewesen sein, die Gleise, die zum AKW-Krümmel führen, an 4 benachbarte Stellen durchgetrennt zu haben, angeblich, um das Aktionswochenende (19. – 21. Sept. 1997) am AKW-Krümmel vorzubereiten. In dieser Sache wurde bisher gegen vier Personen ermittelt (s. o.). Drei Beschuldigte sollten auch als Führungskader "Autonomer Gruppen" (Goldene Hakenkralle) und als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung, zwei nicht als Führungskader beteiligt gewesen sein. Nach weiteren wird anscheinend noch gefahndet.
Die im Hakenkrallen-Verfahren beschlagnahmte Gegenstände werden auf Antrag der BAW jetzt auch im Krümmel-Verfahren verwendet.

Die neuerliche Hausdurchsuchung wurde angeblich durch die Auswertung von bei der ersten Durchsuchungswelle (06.07.99) sichergestellten "Beweismittel" und aus "Erkenntnissen" der Tele-fonüberwachung angeordnet. Inzwischen ist das Krümmel-Verfahren an das Oberlandesgericht Lübeck abgegeben worden.

- Die Ermittlungen gegen das AOK in Berlin: Besonders interessant in dem Ermittlungsverfahren "Goldene Hakenkralle" für die Staatsschützer schien das ehemalige Berliner Anti-Olympia-Komitee (AOK) zu sein. Hier vermutete die Bun-desanwaltschaft (BAW) und das BKA die Berliner "Kader der Autonomen Gruppen", die für zwei Anschlagsserien auf die Deutsche Bahn (s. BekennerInnenschreiben vom Oktober 1996 und Februar 1997) mit verantwortlich sein sollen.
Der VS erstellte offenbar 1995/96 über das AOK eine umfangreiche bis heute geheimgehaltene Expertise. Daraus ist bisher nur ein

kurzer Satz bekannt geworden. Das "AOK ist eine terroristische Vereinigung".
Das ist zumindest ungewöhnlich, da das AOK eine öffentlich arbeitende Gruppe war. Das AOK arbeitete seit 1991 gegen die Bewerbung Berlins für die Olympiade 2000 und trug wohl mit dazu bei, daß Berlin im September 1993 mit nur 9 Stimmen weit abgeschlagen bei dem IOC durchfiel. Das AOK arbeitete nach dem Olympiadesaster für den Berliner Senat vor allem auf dem Sektor des Anti-Militarismus weiter und mobilisierte zusammen z.B. auch mit linken Abgeordneten der Grünen und der PDS gegen die Bundeswehraufmärsche in der neuen Hauptstadt. Da sich das AOK nie von militanten Aktionen gegen die Olympiasponsoren distanzierte, sondern Sachbeschädigungen als einen "integralen Bestandteil des Widerstandes" einstufte - so formulierte es einmal ein AOK-Mitglied auf einer Pressekonferenz -, geriet es wohl in das Fadenkreuz der Staatsschützer oder auch durch Aufrufe und Mobilisierungen zur revolutionären 1. Mai-Demonstration.

- Hier eine kleine Auswahl der Palette der Observationsangriffe:
- Es wurden von 1997-2000 alle wichtigen überregionalen Treffen der Anti-AKW-Bewegung (Göttingen, Erfurt, Marburg, Heidelberg, Berlin) observiert, alle Autokennzeichen aufgeschrieben und die Anwesenheit bestimmter Personen festgestellt.
- Telefone von sämtlichen Beschuldigten und deren Freundeskreis wurden abgehört (und das teil-weise kontinuierlich über 3 Jahre!). Der Personenkreis, gegen den der Staatschutz ermittelt, um-fasst die dem VS und BKA bekannten Mitglieder des Berliner Atomplenums, des AOK und der Dahlenburger Anti-CASTOR-Gruppe sowie Personen aus Berlin, Hamburg, Bremen und dem Wendland.
- Unterhaltungen von Beschuldigten in Kneipen wurden mitgeschnitten, Fotos wurden gemacht.
- Der VS drang in das Berliner ,Haus der Demokratie' ein, um sich von dem Kopierer des "Anti-Atom-Plenums" Vergleichskopien zu beschaffen.
- Privatautos wurden mit Peilsendern und Abhöranlagen versehen. In Berlin mindestens in drei Fällen - bis zu neun Monaten -, im Landkreis Lünenburg mindestens in einem Fall.
-Die Zahl der abgehörten Telefongespräche kann nur geschätzt werden. In einer Kreuzberger WG wohnen vier Beschuldigte und drei sogenannte "Betroffene". Allein in dieser WG werden pro Jahr mehr als 5000 Telefonate geführt. In den abgehörten Betrieben waren nicht nur die Beschuldigten sondern alle MitarbeiterInnen davon betroffen. Die Anzahl der gesamt abgehörten Telefonate wird weit über 100.000 liegen.
Vorsichtigen Schätzungen zufolge umfasst der betroffene Personenkreis, ohne daß irgendjemand in Kenntnis gesetzt worden ist, weit über 2000 Menschen
- Ein Hauseingang in Berlin/Kreuzberg wurde mindestens sechs Monate videoüberwacht.
- Ein Fußballspiel zwischen Autonomen und ehemaligen Tupamaros in Montevideo und ihr Auf-enthalt in Uruguay wurde observiert.
- Personen mit Handys wurden abgehört und geortet.
- Schriftgutachten und linguistische Gutachten einzelner Beschuldigter wurden angefertigt und Textvergleiche zwischen BekennerInnenschreiben und veröffentlichten Texten durchgeführt.
Über Textidentitäten wurden dann neue Ermittlungsverfahren eröffnet. Z.B. im Fall eines Anschlags auf das Luftwaffenmuseum in Berlin-Gartow (während des Kosovokrieges) oder im Fall eines Anschlages auf eine Telefonleitung während des Kölner EU-Wirtschaftsgipfels (1999, es wurden mehr als 200.000 Telefone lahmgelegt).

- Bis Ende 2001 wurden fast 50 Vorladungen zum BKA bzw. zur BAW ausgesprochen. Insbeson-dere haben sie sich hierbei auf zwei Beschuldigte aus dem Landkreis Lüneburg konzentriert. Beim CASTOR-Transport im März kreiste tagelang ein BGS-Hubschrauber über ihr Anwesen. Aus ihrem Bekanntenkreis wurden mittlerweile 14 Personen vorgeladen. Dabei scheinen sich hier die Ermittlungen auf die Krümmel-Schienen-Sägeaktion (s. oben) zu konzentrieren. Vereinzelt ist es zu Vernehmungen gekommen, ohne daß – unserer Einschätzung nach - dabei aber Substanzielles heraussprang.

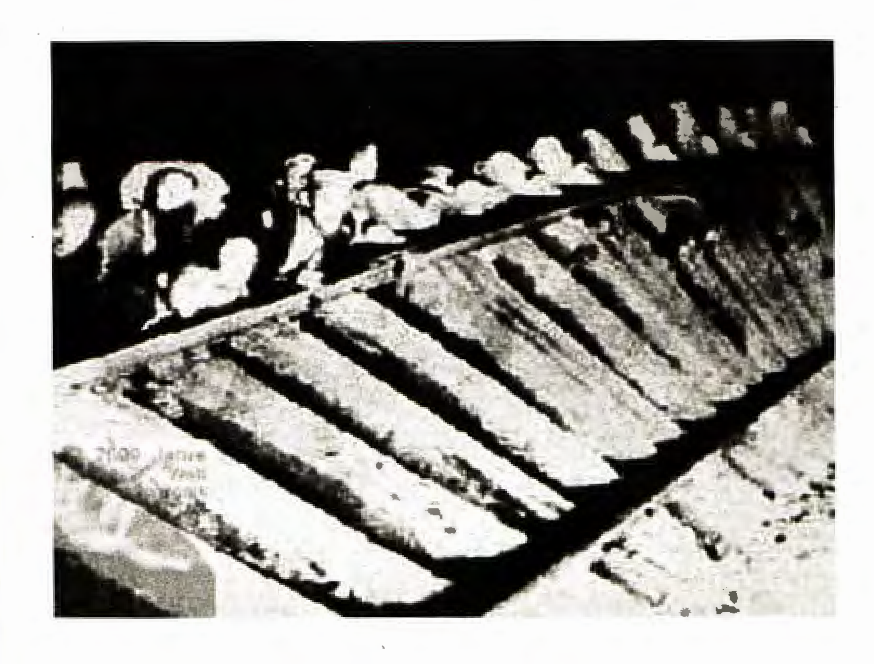
- Wie im Zusammenhang mit dem laufenden Berliner RZ-Prozess und jetzt auch aus den Akten bekannt wurde, ist der Kronzeuge Tarek Mousli auch über seine Kenntnisse zur "Goldenen Haken-kralle" vernommen worden. Offenbar konnte er dazu aber nichts Konkretes sagen, außer daß einzelne Beschuldigte Kenntnisse im Sprengen von Strommasten haben sollen und daß zwei Beschul-digte Mitglied eines Berliner Koordinierungsausschusses gewesen sein sollen.

Wie erklären wir uns diesen immensen Aufwand des Staatsschutzes?

nach den Hausdurchsuchungen sagten wir dazu und sehen uns heute darin bestätigt:
- Einerseits steht diese Staatsschutzaktion für uns in ganz konkretem Zusammenhang mit den Energiekonsens zwischen Regierung und Atomindustrie.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Zwischenlagern auf dem Gelände von Atomanlagen, oder im Zusammenhang mit dem Ausbau – der Vervierfachung ihrer Kapazität - der Urananreiche-rungsanlage in Gronau, oder mit der endgültigen Genehmigung der Pilot-Konditionierungs-Anlage (PKA) im Wendland, oder mit der beabsichtigten Inbetriebnahme von Schacht Konrad, oder mit dem Bau des Fusionsreaktors in Greifswald, oder der Inbetriebnahme des Forschungsreaktors (FRM) in Garching, oder mit der Tatsache, daß unverändert 19 Atomreaktoren am Netz sind, daß fast täglich Atomtransporte durch die BRD rollen, daß Atomstrom importiert und Atomtechnologie exportiert wird, oder ... soll der Widerstand dagegen kriminalisiert, eingeschüchtert, in sog. "Friedliche" und sog. "Ge-walttätige" gespalten und dadurch geschwächt werden.

Das ist ja eigentlich nichts Neues, aber es bekommt doch gerade jetzt eine besondere Bedeutung: Weil sich die Grünen und die SPD von ihrer Kritik an der Atomtechnologie – und daraus haben sie lange politisch Kapital geschlagen -mit der Übernahme der Regierungsmacht immer stärker zu den Garanten der Atomindustrie entwickelt haben. Und sie versuchen sich jetzt hinter der Maske eines





Bie-dermannes – "wir tun ja unser Bestes, wir können nicht anders, wir brauchen eure Unterstützung" - zu verstecken und Sachzwänge zur Rechtfertigung ihres Vorgehens vorzuschieben. Sie versuchen zu suggerieren, daß jedeR die/der eine kritische Haltung gegen sie einnimmt, sich gegen den "Ausstieg" stellt.

- Andererseits sind die Aktionen ein Beispiel dafür, daß praktisch sogar mit einfachen Haushalts-mitteln ein komplexes technisches System – wichtige Nervenstränge für das Funktionieren dieser Gesellschaft - lahmgelegt werden kann und bisher niemand festgenommen werden konnte.

Das zeigt, daß Leute in der Lage und auch bereit sind, sich zu organisieren, daß entschlossene Opposition, die die Probleme an der Wurzel packt, auch heute noch möglich ist. Und das könnte ja auch vielleicht anderen Hoffnung und Mut machen.

- Und: Seit der Auflösung des Ostblocks und der Auflösungserklärungen von RAF und RZ existiert ja ein ungeheures Potential an verbeamteten GeheimdienstlerInnen und an Technik und Strukturen. Die müssen ihre Existenzberechtigung ständig unter Beweis stellen.
- und sicher nicht zuletzt:

Der Apparat versucht, scheinbar unbeirrt, seine Arbeit mit dem Auftrag zu verrichten, jede grundsätzliche Opposition "kalt zu stellen".

Beispiele aus der letzten Zeit sind die Ermittlungen und Verfahren gegen die Zeitschrift "Radikal", gegen die Gruppe "Autonome Antifa-M in Göttingen, die Zeitschrift "Interim", die antifaschistische Aktion Passau, gegen AKW-GegnerInnen und gegen angeblich frühere Mitglieder der RZ (Revolutionäre Zellen).

Schlußbemerkungen

Den Beschuldigten ist mitgeteilt worden, daß ein nicht unerheblicher Teil der Akten, z.B. alle abgehörten Gespräche vernichtet wurden - ebenso wie die Akten über die sonstige Personenüberwachung. Angeblich zum Schutz ("Datenschutz!") der Beschuldigten. Damit wurde Beweismaterial über eventuell illegale Abhörpraktiken der verschiedenen Statsschutzorgane vernichtet. Und da sich ja herausgestellt hat, daß die Beschuldigten "unschuldig" sind, hätten sie auch keine AnwältInnen hinzuziehen müssen - das heißt, die Anwaltskosten werden nicht von der Staatskasse getragen.

Obwohl das Verfahren gegen das AOK mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes begann, finden sich nur wenige Hinweise darüber in den Akten. Schließlich sollen wohl nicht unnötig irgendwelche Quellen offengelegt werden.

VS und BKA haben offenbar gut zusammengespielt, sich gegenseitig mit Infos versorgt; getreu der Devise "legal-illegal-scheißegal" alle möglichen Quellen angezapft. Doch nicht zu vergessen ist die Verletzung der Persönlichkeitsrechte tausender Beteiligter, der nicht unerhebliche materielle Schaden für einige Projekte und Beschuldigte. Und nicht zuletzt: Wieder einmal gelang es der Justiz mithilfe des Ermittlungsparagraphen 129 a linke und linksradikale Strukturen zu durchleuchten und zu nerven.

Wir wollen noch besonders darauf hinweisen, u.a. beim Telefonieren doch große Sorgfalt walten zu lassen. Als Oppositionelle(r) in diesem Land muß mensch damit rechnen, daß diverse Überwachungsbeamte mithören. Und daß diese einem nichts Gutes wollen, dürfte auf der Hand liegen. Besonders betrifft das Handys, denn neben der Tatsache, daß diese abgehört werden, wie jedes andere Telefon auch, können diese der aktuellen Ortung und möglicherweise der Identifizierung der Telefonierenden dienen.

Wenn wir hier über die Repressionstechniken von BKA und anderen Staatsschutzbehörden so ausführlich berichtet haben, dann nicht mit der Absicht, Angst und Horror zu verbreiten und Leute einzuschüchtern. Sondern wir verstehen unseren Beitrag als Aufforderung, die Bedingungen unter denen wir uns bewegen genau zu studieren. Je besser wir diese Bedingungen kennen, um so sicherer werden wir uns bewegen können - immer auch mit dem Wissen: »wer sich bewegt, hinterläßt auch Spuren!«

Die Gewißheit alleine: »wir sind moralisch im Recht« und daraus die Folgerung: »deshalb darf uns nichts geschehen!« wird uns erfahrungsgemäß nicht vor politischer und polizeilicher Verfolgung schützen.

Die Beschuldigten in diesem Verfahren und die UnterstützerInnen haben diesen Angriff offensiv zu-rückgewiesen:

- es gab einen offenen Brief, der Verfahren und Hintergründe darstellte und den Angriff zurück-wies und hinter den sich sehr viele verschiedenste Menschen, Gruppen, Organisationen gestellt haben,
- es gab ein Theaterstück »die Franz Meiser Show«, das bei verschiedenen Treffen aufgeführt wurde und großen Anklang fand,
- eine Solidaritätsgruppe hat eine etwa 3 m große Goldene Hakenkralle gebaut, die als WanderbotschafterIn durch die BRD tourte,
- es gab eine Ausstellung »rund um die Hakenkralle, zum Widerstand und zur Solidarität«,
- es gab zahlreiche Veranstaltungen.

Aber, auch wenn vielleicht manches in dem Verfahren konstruiert und lächerlich erscheinen mag, sollten wir diesen Angriff nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Wir haben schon ein sehr ernsthaftes Anliegen und das richtet sich gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, und genau das wissen auch die, die uns jetzt angreifen.

Denn es geht uns nicht nur darum, die Atomtechnologie zu stoppen – und zu glauben, danach ist alles in Ordnung – sondern es geht uns um eine Gesellschaft, in der u.a. diese menschenverachtende Technologie keinen Platz hat.

Die Atomtechnologie ist nicht ein Fehler, sondern konsequenter Ausdruck dieser herrschenden Verhältnisse. Verhältnisse, in denen die Profitinteressen der Konzerne über die Lebensinteressen der Menschen gestellt werden, in denen Menschen zunehmend nach ihrer Verwertbarkeit kategorisiert und selektiert werden.

Solidaritätsgruppe Goldene Hakenkralle

weitere Informationen s. WWW.MAUS.Bremen.de (Goldene Hakenkralle))
(Spenden-Kto. f. Anwaltskosten: Rote Hilfe/Stichwort:"Ehrenwort"/Kto. Nr.: 718 9590 600/Berliner Bank/BLZ 10020000)

Von Ikea zur Revolte



Einzelhandel aus der Traum... Bambule unterm Weinachtsbaum!

Die Auseinandersetzungen um Senatspolitik und Bambule erfuhren in den letzten Wochen wieder einen neuen Anlauf. Nachdem die großen Mobilisierungen Anfang diesen Jahres abflauten und nach der gescheiterten Olympiabewerbung Hamburgs weitere große Mobilisierungen ausblieben, flauten diese Kämpfe jetzt mit dem Ende des Sommers wieder auf. Der folgende Text beschreibt subjektiv die Ereignisse, bewertet diese und wirft einen Blick nach vorn.

Anlass für erste neue Regungen war eine Besetzung der Harkortstrasse am Nachmittag des 27.09.2003. Mehrere Wägen und ca. 80 UnterstützerInnen besetzten ein Gelände der Bundesbahn, das bereits im Dezember als Ersatzgelände von Seiten des Senats im Gespräch war.
Die Polizei zeigte sich von der Aktion überrascht. Dennoch sammelte sich relativ schnell ein beachtliches Polizeiaufgebot, riegelte das Gelände ab und drängte ca. 200 weitere UnterstützerInnen aus den umliegenden Straßen. Nach einigen Rangeleien entwickelte sich eine spontane Demo zum Bahnhof Altona die sich dort aufgrund der verstärkten Polizeipräsenz auflöste. Eine für den abend angekündigte Spotandemonstration von der Hafenstraße blieb mangels Beteiligung weitgehend aus. Dennoch versuchten ca. 60 Leute auf die Strasse Richtung Reeperbahn zu gelangen, was jedoch von starken Polizeikräften verhindert wurde. Auf der Reeperbahn gab es in diesem Zusammenhang gegen Mitternacht noch einen kleinen Kessel und einige in Gewahrsamnahmen. Mehrere Stunden dauerte derweil die Räumung des Platzes und der Abtransport der 80 Eingekesselten auf der Harkortstraße.

Für Montag den 29.09.03 wurde als Reaktion auf die Besetzung und Räumung zu einer weiteren Spontandemonstration ab Gerhard-Hauptmann-Platz mobilisiert. Ca. 250 Personen versammelten sich dort. Die wieder mit großem Aufgebot vor Ort anwesende Polizei untersagte jede Form von Demonstration. Lediglich eine kurze Kundgebung wurde gestattet.
Am Ende der Kundgebung wurde versucht das Demonstrationsverbot nicht hinzunehmen und ca. 30 Leute gelangten auf die Mönckebergstraße. Das Polizeiaufgebot reagierte darauf hin und schob teilweise unter Tonfaeinsatz die Leute wieder zurück, aufgefahrene Wasserwerfer verschafften der Aktion weiteren Nachdruck. Eine Gruppe von 250 Personen auf dem Gerhard-Hauptmannplatz wurde daraufhin aufgefordert den Platz Stadtauswärts Richtung Balindamm zu verlassen. Als sich diese zügig und lautstark in diese Richtung bewegte, war dies der Einsatzleitung aber auch wieder nicht Recht und der martialische Bullentross setzte sich in Bewegung. Schnell wurde klar, dass die Aufforderung den Platz zu verlassen lediglich Mittel zum Zwecke war, die Menge an einem weniger öffentlichen Platz festzusetzen. Am Ballindamm entstand ein Kessel mit ca. 40 Personen und auch in den umliegenden Straßen fanden Gewahrsamnahmen statt. Während einer Live-Schaltung auf NDR wurden die Eingekesselten anschließend abtransportiert. Weitere Demonstrationen in der Umgebung und an der Sternschanze wurden durch ein großes Polizeiaufgebot und Platzverweise unterbunden.

Die Bilanz der Aktionen war geteilt. Einerseits war es als Erfolg zu werten, das nach einigen Monaten Pause die Besetzung überraschend und erfolgreich durchgeführt werden konnte. Andererseits blieb die Mobilisierung, vor allem bei der Demo am 29.09. hinter den Erwartungen zurück. Nach der Besetzung bestimmten die Bullen weitgehend das Geschehen und verhinderten weitere Solidaritätsaktionen relativ erfolgreich. Die Besetzung und Demo brachte daher, was künftige Mobilisierungen angeht, eher Unsicherheit als Motivation. Angesichts dieser Situation wurde beschlossen möglichst bald eine große Demonstration nachzuschieben, um im Kräfteverhältnis zwischen Senat und Bewegung ein klares Signal zu setzen. Ziel war herauszu-

finden ob für zukünftige Auseinandersetzungen noch genügend Mobilisierungspotential vorhanden ist. Der Termin sollte der 18.10. sein.

Die Einschätzungen innerhalb der Szene fielen dabei keineswegs durchweg positiv aus. Wie immer in eine Phase der Unsicherheit über die eigene Stärke, wurde eine Vielzahl an Konzepten diskutiert. Für einige stand generell das Konzept der Großdemonstration in Frage. Die Kräfte sollten nach dieser Überlegung eher in kleinere Aktionen gelegt werden, als in große Mobilisierungen. Ein anderer Teil schätzte die Mobilisierungsphase für den 18.10. als zu kurz ein. Eine erfolgreiche Großdemo könne erst nach längerer Vorbereitung gegen Ende November stattfinden. Zusätzlich waren viele Menschen bei anderen Aktivitäten in Norddeutschland eingebunden; am selben Tag wurde nämlich für den Erhalt des Wagenplatzes in Osnabrück und gegen Nazis in Braunschweig demonstriert.

Alles in allem schlechte Voraussetzungen für den 18.10. und so war es kein Wunder das die Erwartungen an die Demonstration von Anfang an eher bescheiden waren. Für die Vorbereitungsgruppen überwogen dennoch die Gründe diese Demonstration anzuschieben. Eine unmittelbare und zeitnahe Reaktion auf das Demonstrationsverbot vom 29.09. erschien notwendiger, als eine vom Gefühl her zu weit entfernte Demo Ende November. Zudem würden andere Planungen noch zu lange mit einer Unsicherheit über die eigene Mobilisierungsfähigkeit begleitet werden, was sich für das Selbstbewußtsein der Bewegung nicht besonders förderlich auswirken würde. Motivierender erschien es, auf ein taktisches Vorgehen zu verzichten und eine schnelle "Entscheidung" bezüglich der eigenen Stärke herbeizuführen. Zudem verlangte auch die ganz praktische Frage der Durchsetzung eines neuen Wagenplatzes ein zeitnahes Bekräftigen der mit der Besetzung aufgestellten Forderungen. Nicht unwesentlich trug aber auch die weitere politische Entwicklung in Hamburg zur Durchführung der Demo bei.

Der Wirbel um Bambule im November und Dezember 2002 war längst nicht der einzige sichtbare Protest gegen Schwarz-Schill. Ob Kita-Card, Lehrerarbeitszeitmodell oder Einsparungen im Sozial- und Bildungsbereich, es gab kaum einen politischen Bereich an dem der Senat nicht auf Widerstände stieß. Bereits seit Anfang des Jahres gab es Bemühungen, diese unterschiedlichen Strömungen des Protestes zusammenzuführen.

Unter anderem mit dem Aktionstag "Halbzeit. Ende. Aus." der am 24.10. stattfand, nahmen diese Bemühungen praktische Formen an. Mit diesem Aktionstag sollte verhindert werden, dass der Senat sich zur Regierungshalbzeit als Erfolgsmodell abfeiert und gleichzeitig weiter Widerstand angekündigt werden. In den gleichen Zeitraum fiel eine Aktionswoche an der HWP, die sich gegen deren Schließung richtete .aber deren inhaltliche Ausrichtung sich auch weit darüber hinaus, gegen die aktuelle Senatspolitik richtete. Am Anfang dieser Proteste eine Bambule Demonstration gegen den Senat durchzuführen, die sich selbst auch als Auftakt von unterschiedlichen Widerständen begreift, erschien als günstige Gelegenheit, politische Bezüge weiter auszubauen.



Die Demonstration wurde von insgesamt drei Asten angemeldet. Trotz dieses breiten Anmeldekreises fuhr die Innenbehörde von Anfang an eine harte Linie. Nicht nur die Innenstadtroute wurde verboten, sondern auch der Ort der geplanten Abschlußkundgebung auf der Reeperbahn. Einerseits verkündete die Innenbehörde dass bei 2000 von den Veranstaltern erwarteten Personen mit 600 gewaltbereiten TeilnehmerInnen zu rechnen sei, andererseits ließ sie in der Presse veröffentlichen, dass maximal mit 800 Peronen und einem friedlichen Verlauf zu rechnen sei. Zum einen bestätigte das OVG die Einschränkungen der Route mit Verweis auf die zu erwartenden Ausschreitungen, zum anderen legte sich die Innenbehörde fest, für den kommenden Samstag einen Mobilisierungsmißerfolg und normale Einkäufe zu prognostizieren.

Diese Festlegung ließ eine gut besuchte Demo noch wichtiger erscheinen, da bei einer TeilnehmerInnenzahl, die in oder unter der Schätzung der Innenbehörde liegen würde, der politische Faktor der Bewegung in der Offentlichkeit verloren gehen würde. Die Mobilisierung verlief zwar recht gut, aber die Vorbereitung wurde von relativ wenigen Gruppen getragen. So war am Morgen des 18.10. völlig unklar, ob am Abend ein positiver Anknüpfungspunkt für die weiteren Monate oder ein faktischer Endpunkt der Bewegung stehen bleiben würde. Gegen Mittag fanden sich schließlich 1800 – 2000 Menschen zur Demo ein. Nach Anfänglicher Unsicherheit wurde die Stimmung auf dem Weg zunehmend besser. Trotz des massiven Polizeiaufgebotes war die Demo entschlossen und lautstark. Reibereien mit dem Spalier wurden mit einer offensiven Stimmung beantwortet. Die Route führte aufgrund des Innenstadtverbotes durch zum Teil menschenleeres Gebiet und wäre die permanente provokante Begleitung der Polizei nicht gewesen, so hätte diese Route sicher negativere Folgen auf den Charakter der Demo gehabt. So aber blieb die Demo konfrontativ und das Tempo hoch. Am Sternschanzenbahnhof kahm es im Anschluß der Demonstration noch zu zwei Übergriffen und Festnahmen.

Die Demo am 18.10. war ein wichtiger Schritt. Es ist gelungen eine große TeilnehmerInnenanzahl zu mobilisieren und wieder als Faktor auf der Straße präsent zu sein. Auch wenn die TeilnehmerInnenzahl von der Innenbehörde mit 1100 pflichtgemäß abgerundet wurde, so übertraf die Teilnahme dennoch deren eigene Prognose. Die Demo war nach dem Rauswurf von Schill ein wichtiges Zei-





chen, dass sich der Protest nicht nur an dessen Person manifestiert hat, sondern auch im post-schillschen Senat noch Anziehungskraft besitzt und in Bewegung ist. Bambule ist durch die Besetzung und Demos wieder ins Bild der Öffentlichkeit gerückt. Hierdurch wurde deutlich gemacht, das die Auseinandersetzung um die Situation der Wagenplätze noch längst nicht vorbei ist.

Negativ ist die Juristerei zu bewerten. Es scheint derzeit nicht möglich zu sein formale Versammlungsrechte juristisch durchzusetzen. Die Route einmal um den Stadtkern im Wanderkessel, wurde von der Bullerei mehr oder weniger routiniert abgewickelt. Positiv hatte dies zwar zur Folge, dass ordentlich Verkehrsstau war, aber es war so nicht möglich die Öffentlichkeit in der City zu erreichen. Da die vielbeschworenen "Krawalle" ausblieben wurde die Demo unter ferner liefen abgehandelt. Es scheint so, als sei eine Eskalation auf solchen Demos notwendig, um in der Öffentlichkeit wirklich wahrgenommen zu werden. Verbote hagelt es offensichtlich so oder so und Zurückhaltung führt offensichtlich lediglich zu öffentlichem Desinteresse. Eine andere Option bietet die Durchsetzung von Demonstrationen in der Innenstadt. Spontane Versammlungen wie am 21.12.2003 sind schwer kontrollierbar und bieten Raum für öffentliche Aktionen. Für die kommenden Monate im Weinachtsgeschäft, erscheint die zweite Option realistischer, weil in diesem Fall das Bullenaufgebot nicht nur gegen, sondern stärker für uns arbeitet.

Ein anderer Negativpunkt war der zu starke Bezug auf Bambule. Es ist nicht gelungen in der Öffentlichkeit zu vermitteln, das sich die Demo schwerpunktmäßig auch gegen die Senatspolitik richtet. Der Focus in den Medien wurde allein auf die Frage nach einem neuen Platz für Bambule gerichtet. Durch eine stärkere Betonung von senatskritischen Inhalten im Motto und eine konkrete Ablehnung des Senates hätte dies evtl. vermieden werden können. "Gegen jeden Senat" wendete sich als Parole zwar aufrecht gegen einen evtl. in zwei Jahren drohenden SPD Senat, aber entlastete gewissermaßen auch den derzeitigen Senat, da es in dieser Logik ja eh egal ist, welcher Senat am Ruder ist. So blieb lediglich eine allgemeine SystemgegnerInnenschaft und der Wunsch nach einem neuen Bauwagenplatz im Raum stehen. Zuwenig, um an den Verhältnissen wirklich zu rütteln und um politischer Faktor zu sein.

Weitere Demonstrationen sollten eine stärkere und klarere Ausrichtung gegen den Senat besitzen und die Frage um einen neuen Platz für Bambule, sollte stärker zu einer generellen Frage um den Erhalt der Hamburger Wagenplätze gemacht werden. Ein konkreter Forderungspunkt aber bleibt ein neuer Platz. Notwendig scheint auch Aktionen langfristig vorzubereiten. Es gibt offensichtlich nach wie vor ein großes Potential, das sich für ernstgemeinte Bewegungsmomente gewinnen läßt. Spontane Feierabendmobilisierungen die unorganisierterweise auf viele Leute hoffen, alle 21 Uhr Feldstraße nach FC St.Pauli Heimspielen, schaden dieser Dynamik eher. Solange diese Events nicht von Fanstrukturen oder der Politszene wirklich vorbereitet werden, bleiben sie in der aktuellen Situation bedeutungslos.
Spontane oder kleiner und zeitnah ausgerichtete Mobilisierungen haben dennoch ihren Sinn. Allerdings sollten diese, dann auch so ausgerichtet sein, dass sie sich selbst tragen und nicht auf eine größere Teilnahme zum Funktionieren angewiesen sind.

Mit den Aktionen im September und Oktober wurden die Karten neu gemischt. Für die nächsten Monate stellt sich jetzt die Frage, wie weiter. In einen Aktionismus zu verfallen, der im November und Dezember des letzten Jahres anknüpfen will wäre sicher falsch. Dennoch bieten sich Widerstandsräume, die gefüllt sein wollen. Neben kleineren Aktionen wird dies nach wie vor das Mittel der Großdemonstration sein. Konfliktort wird die Innenstadt bleiben. Im Rahmen einer langfristig vorbereiteten bundesweiten Demo müßte es möglich sein, nochmals einige tausend Leute zu mobilisieren und das Demonstrationsverbot in der Innenstadt im Dezember zu durchbrechen. Mit kleineren Aktionen könnte im Vorfeld gezielt Propaganda betrieben werden. Politisch ist es hierfür notwendig, bestehende Bündnisse weiter auszubauen, auf die eigene Stärke zu vertrauen und Strukturen zu organisieren, die solche Vorbereitungen tragen können.

Inhaltlich ist notwendig, einerseits den Senat direkt anzugreifen, aber andererseits diesen lediglich als Ausdruck der sozialen und politischen Ungerechtigkeit der bundesdeutschen bzw. globalen Verhältnisse zu sehen. Nur in der Aneinanderreihung radikaler Bewegungsmomente, als Prozess zu einem selbstbestimmten Leben, jenseits von Kontrolle, Ausbeutung und Unterordnung in die gesellschaftlichen Normen, können wir die notwendigen Strukturen erlangen, um nicht nur einen Platz, sondern politische Veränderung zu erlangen. Die Vielzahl an subjektiven Kämpfen, die derzeit um die gesellschaftliche Situation stattfinden, gilt es vorurteilsfrei wahrzunehmen und in eigenen subjektiven Kampfprozessen aufzugreifen. Nur durch die Herausbildung vieler unterschiedlicher Gruppen und Zusammenhänge, werden wir in der Lage sein, den staatlichen und gesellschaftlichen Angriffen auf unsere Lebensverhältnisse unseren Widerstand entgegenzusetzen.

Wehren wir uns dabei gegen politische und intellektuelle Vereinnahmungen von politischen Strömungen und Parteien, die uns sagen wollen wo es lang geht. Wir brauchen keine gemeinsame Bewegung, sondern unsere Differenz. Wir brauchen Selbstkritik, Offenheit gegenüber Anderen und gemeinsame Widerstandshandlungen.

fight back – move forward

opel ascona



Die Hamburger Erklärung für Versammlungsfreiheit verurteilt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die Demonstration für Versammlungsfreiheit und zur Verteidigung von Bauwagenplätzen in der Innenstadt zu verbieten.

Was unter diesem Senat in Hamburg wichtig ist, hat der Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Ulf Kalkmann in der Samstagsausgabe des Hamburger Abendblatt deutlich ausgesprochen: "Wir fordern, endlich gesetzlich durchzusetzen, dass es eine größere Bannmeile in der City gibt, damit unsere Kunden ungestört in der Innenstadt einkaufen können." (Hamburger Abendblatt vom 18.10.2003)
Allen Ernstes fordert der Einzelhandelsverband eine Bannmeile für ungestörten Einkauf. Dazu lohnt ein Blick, aus welchen Gründen bis in die jüngste Zeit hinein Bannmeilenregelungen diskutiert und getroffen wurden: "Die von äußeren Umständen unabhängige Entscheidungsfähigkeit der Volksvertretung ist der Schutzzweck der Bannmeilenreglung." (Hörster : 1999).
Im deutschen Strafgesetzbuch hieß es vor der Änderung vom 26. 8. 1999 (Bundesgesetzblatt I : 1818) unter § 106a, Abs. 1, daß sich strafbar macht, "wer innerhalb des befriedeten Bannkreises um das Gesetzgebungsorgan des Bundes oder Landes sowie des Bundesverfassungsgerichtes an öffentlichen Versammlungen teilnimmt und dadurch Vorschriften verletzt, die über den Bannkreis erlassen worden sind" (StGB § 106a, Abs. 1 : 19). Am 1. August 2000 ist das Bannmeilengesetz von 1955 außer Kraft getreten und durch das Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes ersetzt worden. Die Einrichtung eines Bannkreises um Landesparlamente ist Sache der Länder und durchaus nicht in allen Bundesländern anzutreffen. Von einer Bannmeile zum Zwecke der Umsatzsicherung für Einzelhändler ist ausdrücklich nicht die Rede.
Die Senatspolitik und die Gerichte willfahren dieser erschütternden Demokratieauffassung der Wirtschaftskreise. Wir fragen: Steht der Einzelhandelsverband überhaupt noch auf dem Boden der freiheitlich- demokratischen Grundordnung? Handelt es sich nicht vielmehr um eine verfassungsfeindliche, gar kriminelle Vereinigung? Was stellt eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar: Menschen die für ihr Recht für Versammlungsfreiheit, für eine andere Art zu leben in der viel frequentierten Innenstadt demonstrieren wollen oder eine Wirtschaftslobby, die diese Rechte einzuschränken wünscht, damit ihre Geschäfte ungestört bleiben?
Wir fordern die Abkehr von der Bannmeilenpolitik für Unternehmer und die Öffnung der Innenstadt zum Zwecke der politischen Meinungsbildung. Vertreter der Innenbehörde haben sich rechtzeitig mit Anmeldern und Anmelderinnen von Demonstrationen ins Vernehmen zu setzen.
Die Hamburger Erklärung für Versammlungsfreiheit ist eine Initiative verschiedener Organisationen, Verbänden und Privatpersonen, die sich zum sich zum Ziel gesetzt hat, die zunehmenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit in Hamburg öffentlich anzuprangern. Es gilt, dem Abbau demokratischer Grundrechte Einhalt zu gebieten.

Dezentraler Aktionstag in Hamburg

Am 24.10 fand ein dezentrale Aktionstag gegen die Senatspolitik statt. Ende Oktober ist die Hamburgische Regierung zwei Jahre an der Macht. Das war kein Tag zum Feiern: Massiver Sozialabbau, Kürzungen im Frauen-, Gesunheits- und Bildungsbereich, Einführung des Kita-Gutscheinsystems, Förderung von Elitestudiengängen, Privatisierung des LBK, Aufwertungs- und Standortpolitik, eine repressive und rassistische Politik gegen Flüchtlinge und alle, die wie beispielsweise DrogenkonsumentInnen oder BettlerInnen nicht ins Bild vom schönen Hamburg passen, prägen die Politik mehr denn je. Daher hatte es sich ein breites Bündnis zum Ziel gesetzt ihre Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation und ihren Widerstand dagegen, auf die Straße zu tragen.
Schon in der Nacht vom 23.10 auf den 24.10. waren wilde PlakatiererInnen unterwegs und verzierten etliche Orte mit goßen Plakaten unter dem Motto: "2 Jahre CDU/FDP/SCHILL verurachet massenhaft Abschiebung, Polizeiübergriffe, Ausgrenzung". Schön plakativ und auf den Punkt gebracht.
Erste Aktion des Tages war die Abfahrt der Anti-Abschiebe-Tour, vom ZOB um 10Uhr. Die Plätze waren restlos ausverkauft. AktivistInnen verschiedenster Flüchtlinsberatungsstellen und –initiativen hatten diese Bustour quer durch Hamburg organisiert. Es wurden Orte der Hamburger Abschiebe-, Vertreibungs- und Kriminalisierungspolitik gegen Flüchtlinge angefahren. Vor der Ausländerbehörde traf die Tour auf die 500 afghanischen Flüchtlinge, die hier gegen ihre Abschiebung demonstrierten. Weiter ging es über die Innenbehörde, zum Rathaus, dem Untersuchungsgefängnis, dem UKE und zum Schiff "Bibby Altona" dass zu einem Ein- und Ausreiselager umstrukturiert wird und mittlerweile der Innenbehörde untersteht.
Um 11Uhr fand eine Demo mit ca. 30 MitarbeiterInnen und KlientInnen des Kinder- und Drogenhilfebereichs statt. Sie demonstrierten auf dem Hachmannplatz nach amerikanischer Art (im Kreis, schön laut und mit vielen Schildern) für den Erhalt von sozialen Einrichtungen.
Um 12Uhr startete eine Demonstration der HWP mit ca. 300 Menschen gegen das neue Hochschulmodernisierungsgesetz und die Umstrukturierung der Hochschulen.
Von 12 bis 16 Uhr war auf dem Wagenplatz Henriette "Tag der offenenTür". Eine Austellung, Kaffee und Kuchen erwarteten die BesucherInnen.
Zum Hamburger SchülerInnenkessel, der vor 7 Monaten die Presse füllte, gab es eine kleine Ausstellung, Filme, Positionen und Bilder, den die Falken organisierten.



In der Ottenser Hauptstr. initiierten verschiedene soziale Einrichtungen und Initiativen einen Markt des sozialen Widerstands.
Von 14-15 Uhr organisierten Antirepressionsgruppen eine Kundgebung unter dem Motto: "Knocking on Nockemanns door". Im Zuge der Kundgebung wurde ein Transpi mit der Aufschrift "Senat kippen!" von einem benachbarten Parkhaus entrollt. Aber schon nach 2 Minuten hatte die Staatsmacht den Lappen in ihren Händen.
Den Tag über fuhren die "Hamburger Verkehrs VandalInnen" mit Bus und Bahn, zwecks mobiler Agitation im öffentlichen Raum. Es wurden sich die mobilen Webeflächen angeeignet und mit eigenen Inhalten besetzt.
Um 17 Uhr fand die etwas mau besuchte Abschlußkundgebung mit ca. 400 Anwesende auf dem Rathausmarkt statt, wo neben Musik, alle Beteiligten nochmal kurz von ihren Aktionen berichteten. Immerhin, der Sound, war spitze.
Als letzte Aktion sollte unter dem Motto "Hamburg umsonst" sich das cinemaxx vorgenommen und der Versuch gestartet werden, ein Kinofilm umsonst zu sehen. Nachdem Transparente ausgerollt, Konfetti, Luftballons und Flyer das foyer zierten, scheiterte der Versuch, eine Kinovorstellung kollektiv umsonst anzusehen, aufgrund des massiven Polizeieinsatzes. Einigen wenigen gelang es trotzdem in die Kinovorstellung vorzudringen. Der kurze Erfolg fand jedoch ein jähes Ende, als der Film unterbrochen wurde, das Licht anging und Polizeibeamte die Tickets kontrollierten. Dabei endete der Tag für 10 AktivistInnen auf der Wache. Trotzdem eine schöne Aktion.



Halbzeit.Ende.Aus.
.....es ist kalt, ich bleib zu Haus????

Ende Oktober wird der Senat sein Bergfest zelebrieren. Halbzeit und noch immer nicht abgesetzt, na wenn das kein Grund für sie zum feiern ist. Genau aus diesem Grund hat am 24.10. ein dezentraler Aktionstag stattgefunden. Den ganzen Tag über liefen verschiedenste Aktionen die sich die Hamburger Senatspolitik zum Thema gemacht hatten. Ein breites Bündnis hatte sich zusammengefunden, um gemeinsam gegen den Rechts-Senat aktiv zu werden. Start der ersten Aktionen war 10Uhr und das an einem Freitag. Das viele Freitags den Tag über Verpflichtungen hatten ist einzusehen, insofern hat wohl auch niemand mit massenhafter Teilnahme an den einzelnen Aktionen gerechnet. Aber für 17Uhr auf dem Rathausmarkt sollten sich dann doch die einen oder anderen einfinden. Im Vorfeld war es lange umstritten, ob eine Abschlußkundgebung auf dem Rathausmarkt stattfinden könne oder nicht. Schließlich wird für "bewegliche Demonstrationen" die Innenstadt schlichtweg verboten. Und auch hier gestaltete sich das Vorfeld als schwierig, nachdem die Behörde mit solch kraftvollen Argumenten zu Felde rückte wie: die Platten die den Rathausmarkt pflasterten, würden den 7,5t LKW nicht tragen. Vielleicht ist ihnen ja dann doch noch eingefallen, dass bei der Olympiabewerbung der ganze Rathausmarkt mit wesentlich massivern Gerätschaften überzogen war. Jedenfalls, so scheint es, blieb zum Schluß nicht viel übrig als den Platz zu genehmigen. Große Überraschung auf Seiten des Bündnisses. Mindesten genauso große Ängste beim Polizeiapparat: Wasserwefer, Räumpanzer, Hundertschaften in Vollmontur, alles stand bereit, um den Mob an der Erstürmung des Rathauses zu hindern. Da fällt mir ein: Brechen die Wasserwerfer nicht auf dem zierlichen Rathauspflaster ein?? Das wäre doch zumindestens einen Versuch wert gewesen! Und die schwarz-rote Fahne auf der Spitze des Rathauses hätte es mir sicherlich warm ums Herz gemacht. Nur war daran bei Weitem nicht zu denken.

Aber apropo "warm ums Herz": Nun muß mensch noch erwähnen, dass es den ganzen Tag recht kalt gewesen ist. Ganz gewiß war es der kälteste Tag in diesem frühzeitigem Winter, da gibt's nicht's dran zu rütteln....aber die, die den Tag zu Hause verbrachten, konnten doch noch keine erfrorenen Glieder haben?? Jedenfall trafen sich um 17Uhr ca 200 und wenn ich leicht schiele waren es vielleicht auch 300 Leute auf dem Rathausmarkt ein. Und das waren überwiegend Leute, die den Tag schon an Aktionen beteiligt gewesen waren. Auch nach abwarten der akademischen Viertelstunde und der autonomen halben Stunde füllte sich der Platz nicht sichtbar. Wo waren all die LehrerInnen, denen das Lehrerarbeiszeitmodell gegen den Strich geht ?? Und wo waren all die Eltern, die gegen den Kita-Gutschein noch vor nicht allzulanger Zeit auf die Straße gingen?? Wo waren alle die, denen die ständigen Innenstadtverbote den letzten Nerv rauben?? Sicherlich, es war kalt, aber das ist als Begründung ganz einfach zu wenig! Nur, eine Antwort darauf hab ich leider auch nicht mehr....



GelöbnixHH-1.Prozess





Über 2000 Menschen haben am 16. Juni gegen das Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Hamburger Rathausmarkt und die wachsende Militarisierung der Gesellschaft protestiert: Mit Trillerpfeifen und Transparenten, mit der Aufschrift "Tucholsky hat recht" auf einem Dach über dem Rathausmarkt und mit einer Demonstration. Letztere wurde, wie in Hamburg mittlerweile üblich, aus der Innenstadt verbannt. Gegen all diese Formen des Protestes gingen 3500 Polizist/innen massiv vor: Demonstrant/innen wurden verprügelt, es kam zu Platzverweisen und Festnahmen.

Vor der Kunsthalle kam es zu einem Polizeiübergriff gegen die Demonstration, in dessen Verlauf die Demonstrationsleitung angegriffen und u.a. die Windschutzscheibe des Lautsprecherwagens zerschlagen wurde. Insgesamt gab es fast 80 Fest- und Ingewahrsamnahmen. Nach den Übergriffen gegen die Bambule-Demos, der Prügelorgie gegen die Schüler/innen Demo im Frühjahr usw. war dieses Vorgehen der Polizei ein weiterer Höhepunkt in einer Entwicklung, die das Demonstrationsrecht in der Hamburger Innenstadt de facto außer Kraft setzt.

Jetzt werden die Teilnehmer/innen der Gelöbnix-Demo wegen nichtiger und konstruierter Vorwürfe vor Gericht geschleppt und mit hohen Geldstrafen bedroht. Am 3.11.2003 findet der erste in einer Reihe solcher Prozesse statt. Angeklagt ist ein Mann, der auf dem Rathausmarkt beobachtete, wie zivile Schläger Gelöbnis-Gegner verprügelten und unmittelbar daraufhin festgenommen wurde. Während die Schläger unbehelligt gelassen wurden, ist er jetzt wegen "Widerstands" angeklagt. Weitere Prozesse stehen an: Mehrere wegen "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" vor dem Hintergrund, dass Trillerpfeifen benutzt oder böse Worte gerufen worden sind, wegen "unangemeldeter Versammlungen" und wegen "gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr".

Verfolgt wird u.a. der Fahrer des Lautsprecherwagens der Demonstration, der in unmittelbarem Anschluss an die Demo festgenommen wurde. Der Prozeß gegen ihn dient vor allem dazu, den Übergriff auf die Demonstrationsleitung im nachhinein zu rechtfertigen.

Mit den Prozessen soll ein Klima erzeugt werden, das Angst macht vor weiteren Aktivitäten. Wer es wagt, seine Meinung zu sagen, soll mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen haben. Mit Strafbefehlen wegen "Widerstandes" schon wegen kleinster oder gar nicht vorhandener "Vergehen" sollen Proteste mundtot gemacht und kriminalisiert werden. Das lassen wir uns nicht gefallen! Alle Angeklagten der Gelöbnis-Prozesse verdienen unsere Solidarität! Denn gemeint sind wir alle, gemeint ist der Protest gegen die Militarisierung, gegen deutsche und europäische Militäreinsätze. Deshalb ist es wichtig, die Prozesse zu besuchen und zu zeigen, dass wir niemanden in so einer Situation allein lassen! Wir wollen Öffentlichkeit für die Prozesse herstellen und das Geld sammeln, das zur Unterstützung der Angeklagten notwendig ist.



Demo gegen 129a-Verfahren in Magdeburg

Am 25.10.03 fand in Magdeburg eine bundesweite Demonstration unter dem Motto "Linke Politik verteidigen – Freiheit für Marco, Daniel und Carsten und alle anderen politischen Gefangenen" statt. Anlass war der Prozessauftakt vom 21.10. im 129a-Verfahren gegen die drei Magdeburger Linken, denen die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird.

An der von der Soligruppe Magdeburg/Quedlinburg mit Unterstützung von ca. 70 Gruppen und Organisationen organisierten Demo beteiligten sich ca. 2500 Personen, fast ausschließlich aus der linksradikalen organisierten Szene. Die DemonstrantInnen forderten die Abschaffung der politischen Paragrafen 129a/b StGB und die Freilassung von Carsten, Daniel und Marco, die nun bereits seit fast einem Jahr ohne Gerichtsverfahren und unter unhaltbaren Vorwürfen in Untersuchungshaft sitzen.

In einem Teil der vielen Redebeiträgen und Grußbotschaften (u.a. aus Griechenland, Italien und der Schweiz) wurden diese Forderungen mit einer fundamentalen Kritik an Staat und Kapitalismus verbunden. Diese gelangte zwar nicht über Lippenbekenntnisse hinaus und spiegelte die gegenwärtige Konzeptionslosigkeit der radikalen Linken wider. Dennoch wurde so die politische Motivation nicht nur auf Seiten der Repressionsorgane verortet und die Linke als deren Opfer inszeniert, sondern die Notwendigkeit und Legitimität linksradikaler Politik und Widerstandes aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus begriffen und benannt.

Dabei sorgte die Länge der Demo – vier Stunden durch die größtenteils fast menschenleeren Strassen der Magdeburger Innenstadt und angrenzender Wohngebiete - dafür, dass am Ende etwas die Luft raus war. Vielleicht sollte mensch das nächste Mal mehr Energie darauf verwenden, die eigenen Anliegen pointierter auf den Punkt zu bringen und für einen knakkigen Abschluss zu sorgen...

Die TeilnehmerInnenzahl von "nur" 2500 bei einer der wichtigsten Mobilisierungen der letzten Jahre mag ebenfalls einen etwas schalen Nachgeschmack hinterlassen. Aber vielleicht ist das auch eine Frage der Perspektive. Sicherlich konnte hier nicht an die Dimensionen angeknüpft werden, die zuletzt die radi-Mobilisierungen Mitte der 90er Jahre hatten. Zum einen sind wir nicht mehr in den 90ern und der Zustand der Linken ist seitdem (mal wieder) noch viel desolater geworden als er es immer schon war, und zum anderen scheint das Thema 129a bei vielen nicht so unmittelbar präsent zu sein.

Das spiegelte sich etwa auch in einem Redebeitrag wieder, den eine Genossin für den im Zusammenhang mit dem aktuellen Verfahren kriminalisierten Autonomen Zusammenschlusz (siehe Prozesserklärung von Marco, Daniel und Carsten weiter unten) hielt. Sie sprach davon, dass die relativ junge Szene in Magdeburg mit der 129a-Geschichte mit einem absoluten Novum konfrontiert war und benannte die Schwierigkeiten, überhaupt einen Umgang mit der damit verbundenen Repressions- und Einschüchterungswelle zu finden. Vor diesem Hintergrund bewertete sie die nun funktionierende Soliarbeit und die Tatsache, dass die Demo stattfindet als Moment, aus dem sich wieder Mut und Kraft schöpfen lässt, um weiterzumachen.

Festzuhalten bleibt, dass die lautstarke und entschlossene Durchführung der Demonstration bis zum Ende als Erfolg zu bewerten ist.

Prozesserklärung

von Carsten, Daniel und Marco zum Prozessauftakt am 21.10.03

Wir möchten damit anfangen, dieses Verfahren als das zu bezeichnen, was es ist, nämlich eine von vielen Repressionsmaßnahmen des Staates. Repression wird vom Duden als "Unterdrückung von Kritik, politischen Bewegungen u.ä." definiert und nichts anderes soll mit diesem Verfahren erreicht werden. Grundlegendes Ziel staatlicher Repression ist die Machterhaltung, die durch Abschreckung, Ausgrenzung und Entpolitisierung der politischen GegnerInnen durchgesetzt wird. Betroffen von dieser Repression können alle sein, die Gesetze übertreten oder übertreten könnten, weil sie aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Zugehörigkeit, politischen Überzeugungen oder äußeren Merkmalen von vornherein in Verdacht stehen.
Bei politisch aktiven Menschen werden oft Normübertretungen konstruiert, um den Einsatz von Repressionen zu legitimieren. Staatliche Repressionen agieren mit den Mitteln der Abschreckung, Vorbeugung, Konfrontation und der Vergeltung. Dies hat das Ziel, weiteren Widerstand zu verhindern, transportieren diese Maßnahmen ganz klar die Botschaft: "Das ist der Preis, den ihr bezahlen müsst, wenn ihr euch nicht ruhig verhaltet" und genau das ist auch die Aussage dieses Verfahrens.
Durch den Sonderparagraphen 129a hat sich der Staat ein weiteres Mittel geschaffen, um den Repressionsdruck zu erhöhen. Neu daran war, dass der Staat sich eine Möglichkeit geschaffen hat, Menschen nicht wegen Gesetzesübertretungen, sondern wegen ihrer Gesinnung abzustrafen. Mit diesem Paragraph hat sich der Staat die gesetzliche Grundlage für seine Repressionswut gegen die radikale Linke geschaffen. So wurden zwischen 1996 und 2000 494 §129a-Verfahren gegen Linke eingeleitet, dass es gerade mal drei Verfahren gegen die Rechte in diesem Zeitraum gab, braucht wohl nicht weiter kommentiert zu werden. Nur bei den wenigsten Verfahren kam es überhaupt zur Anklageerhebung, das waren gerade mal 29, und doch erfüllte dieser Sonderparagraph seine Funktion, da durch ihn massive Observationsmaßnahmen gerechtfertigt werden und damit unbequeme politische Menschen überwacht und eingeschüchtert werden.

Auch in Magdeburg hat staatliche Repression eine lange Geschichte und erreichte mit diesem Verfahren und der dadurch gerechtfertigten massiven Überwachung seinen traurigen Höhepunkt. 1997 musste der Innenminister von Sachsen-Anhalt einräumen, dass bei einer Antifademo anlässlich der Ermordung von Frank Böttcher durch Neonazis Zivilbeamte eingesetzt waren, die sich auch an Straftaten beteiligten. Dies geschah nachdem ein Abgeordneter des Landtages mehrere steinewerfende Chaoten verfolgt und sie dann beim Besteigen des Polizeiwagens zur Rede stellte. Ziel dieser Repressionsmaßnahme war es, die bürgerlichen DemonstrantInnen abzuschrecken, indem die von der Polizei aufgeheizte Stimmung durch erste Steinwürfe zum eskalieren gebracht wurde.
Bei zahlreichen anderen Antifademos, bei denen die bürgerliche Beteiligung eher gering war, verfolgte die Polizei, als Repressionsorgan des Staates eine andere Strategie. Mit absolut lächerlichen Begründungen wurde auf DemonstrantInnen eingeprügelt, 1999 reichte es aus, dass ein Demonstrant eine Sonnenbrille trug, damit eine komplette Hundertschaft sich ihre Minderwertigkeitskomplexe von der Seele prügeln konnte. Ziel war es die zumeist jüngeren DemonstrantInnen einzuschüchtern und sie so zu verunsichern, dass sie künftige Veranstaltungen nicht mehr besuchen. Diese Strategie ging nicht auf und so entwickelte sich in den kommenden Jahren eine aktive linksradikale Szene, die sich 2000 mit der Besetzung der "Ulrike" einen Freiraum schaffte. Über Jahre hinweg diente dieses politische Kultur- und Wohnprojekt als wichtigster Anlaufpunkt der Linken in Magdeburg.
Auch begannen sich im Jahr 2000 einige Menschen aus der linksradikalen Szene zu organisieren und es entstand ein Autonomer Zusammenschlusz. Trotz und gerade wegen der großen Probleme, wie der ablehnenden Haltung der Stadtoberen und einer alltäglichen faschistischen Bedrohung.
1992 wird eine Geburtstagsfeier von Punx durch eine Horde Neonazis überfallen, der Punk Thorsten Lamprecht totgeschlagen und viele Gäste schwer verletzt. Die Polizei war anwesend, schritt jedoch nicht ein. Am Herrentag 1994 wurden MigrantInnen von Nazis durch die Innenstadt gejagt und viele von ihnen verletzt. Als die Polizei einschritt, verhaftete sie viele der Opfer des Übergriffs. 1997 wird der Punk Frank Böttcher von Neonazis ermordet. Dies waren lediglich Höhepunkte, Übergriffe von Faschisten gehören in Magdeburg genauso zum Alltag, wie die Verharmlosung und Herunterspielung der rechten Gewalt durch die politischen Entscheidungsträger der Stadt.
Linke Gruppen, wie der AZ, stellten sich der faschistischen Bedrohung und entwickelten eine konsequente antifaschistische Praxis. Aber die Aktivitäten des AZ lassen sich nicht auf antifaschistische Politik beschränken. Von Anfang an war es eine der wichtigsten Aufgaben des Autonomen Zusammenschlusz, die kapitalistische Verwertungslogik und deren Ausbeutungsmechanismen zu kritisieren und der katastrophalen sozialen Lage in Magdeburg eine solidarische Selbstorganisation entgegen zu setzen, so wurden z.B. zahlreiche Volxküchen organisiert, wobei kostenlos warmes Essen und kapitalismuskritische Flugblätter verteilt werden. Der AZ beteiligte sich auch an internationalen antikapitalistischen Protesten mit eigenen Demonstrationen und Veranstaltungen in Magdeburg, unterstützte Flüchtlingsorganisationen in ihrem Kampf gegen die rassistische Ausländerpolitik dieses Staates, thematisierte die Einschnitte in Bürgerrechten durch ständige Gesetzesverschärfungen, beteiligte sich an gewerkschaftlichen Protesten, organisierte Antikriegsaktivitäten und vieles mehr. Der Autonome Zusammenschlusz entwickelte sich zu einer wahrnehmbaren Gruppe im linken Spektrum und wurde mit seinen Aktivitäten zum Ärgernis für die Stadtoberen und die Polizei.

Ab 2002 schlägt die Bundesanwaltschaft mit der Repressionskeule des §129a zu. Das dies zu einem Zeitpunkt geschah, als die Arbeit linker Gruppen, wie dem AZ, erste Ergebnisse zeigte, dürfte alles andere als ein Zufall sein. Ziel des Angriffs der Verfolgungsbehörden ist die Zerstörung der noch in den Kinderschuhen steckenden Etablierung einer jungen linksradikalen Bewegung in Magdeburg. Wir können nur hoffen, dass sich dieses Gericht nicht dafür missbrauchen lässt und nicht, wie so oft in Verfahren gegen die radikale Linke, nur den Willen der BAW vollstreckt. Denn dieser geht es nicht um die Aufklärung konkreter Straftaten. 129 a-Verfahren und die dazugehörigen Ermittlungen zielen, neben einer eventuellen Verurteilung von AktivistInnen, vor allem auf die Durchleuchtung, Einschüchterung und Zerstörung linker Strukturen. Dies wurde auch in unserem Fall, in der Art und Weise der Ermittlungen, die treffender als Maßnahmen gegen die Linke in Magdeburg bezeichnet

werden sollten, mehr als deutlich.
Dabei stellen unsere Verhaftungen und eventuelle Verurteilungen die Spitze des Eisberg einer ganzen Reihe dieser Maßnahmen dar.

Schon seit Anfang 2002 legte die Polizei in Magdeburg immer öfter Eskalationsstrategien auf linken Veranstaltungen an Tag und verunmöglichte mit ihrem aggressiven Verhalten zum Teil unsere Aktivitäten. Das die Menschen des "kommando freilassung aller politischen gefangenen" auch genau auf diese Situation versuchten zu reagieren, blieb wohl nicht zufällig unerwähnt in den Pressemitteilungen der BAW. Sie schrieben damals: "Am 08.02.2002 fand in Magdeburg ein Trauerzug anlässlich des 5.ten Todestag des von Faschisten ermordeten Frank Böttcher statt. Neben den üblichen Provokationen der Bullen gegenüber den rund 150 DemonstrantInnen kam es am Ende zu feigen Übergriffen. U.a. wurden 15 TeilnehmerInnen in eine Straßenbahn getrieben, niedergeknüppelt und anschließend weggehaftet. Der wachsenden Brutalität der Bullen gegenüber Linken muss Einhalt geboten werden."
Im Verlauf des Jahres 2002 steigerten die Verfolgungsbehörden die repressiven Maßnahmen. Im September wurde das letzte autonome Hausprojekt, die Ulrike, nach über zwei Jahren Besetzung geräumt. Dem vorausgegangen sind eine wochenlange Kampagne der lokalen bürgerlichen Medien gegen die BewohnerInnen und NutzerInnen der Ulrike, sowie ein Aufmarsch der faschistischen freien Kameradschaft, auf dem die Zerstörung des Hausprojektes gefordert wurde. Nicht nur das mit der Räumung den Forderungen der Nazis entsprochen wurde, auch landeten die über 30 BewohnerInnen ohne jede Alternative auf der Strasse und der Linken wurde der Anlaufpunkt für politische und kulturelle Aktivitäten entzogen. Am 27.11.2002 durchsuchten Beamte des BKA vier Wohnungen in Magdeburg, Berlin und Quedlinburg und verhafteten die ersten beiden von uns. Aus der dieser Verhaftung folgenden Pressemitteilung der BAW wurde dann klar, dass ein 129 a-Verfahren gegen die Magdeburger Linke läuft. Dies erklärt auch das extrem repressive Vorgehen des Repressionsapparates während des Jahres 2002 und ließ noch weitere Maßnahmen gegen linke AktivistInnen vermuten, was sich ja dann bis heute bestätigt.

Zum einen zielten die Maßnahmen auf die Durchleuchtung und Einschüchterung der radikalen Linken in Magdeburg und kriminalisierte diese faktisch als ganze. Zum zweiten verdeutlichten die Pressemitteilungen der BAW, dass auch die Diskussionen militanter Zusammenhänge in der linken Zeitschrift "Interim" getroffen werden sollten. Die BAW unterstellt den beteiligten Gruppen, zu denen auch wir angeblich gehören, Verbindungen zu einander und schafft so das Konstrukt eine bundesweit operierenden Organisation. Welche juristischen Möglichkeiten sich daraus für die BAW ergeben, liegt auf der Hand. Die an den Diskussionen beteiligten Gruppen und daran interessierten Menschen sollen damit wohl ebenfalls durch hohe zu erwartende Haftstrafen abgeschreckt und die Diskussionen dadurch unterbunden werden.
Das Vorgehen des BKA zeigt deutlich den Charakter dieses Verfahrens und der sog. Ermittlungen. Linke AktivistInnen wurden bzw. werden über Monate observiert, ihre Telefone abgehört, Wohnungen durchsucht und ihre Familien belästigt. Das BKA setzt AktivistInnen massiv unter Druck, um so an Aussagen zu kommen, die dann so zurecht gebastelt werden, dass sie in das wahnwitzige Konstrukt der BAW passen. Dazu ein bezeichnendes Beispiel:
Bei der Hausdurchsuchung von einem Freund von uns erklärten ihm die durchsuchenden Beamten des BKA, dass wenn er sich nicht kooperativ zeigt, auch die Wohnung seiner Großeltern und sein Arbeitsplatz durchsucht werden würden. Natürlich müssen sie seinem Arbeitgeber mitteilen, dass unser Freund unter Terrorismusverdacht steht und er ja dadurch sicherlich seinen Job verliert. Als dies nicht das erwünschte Ergebnis zeigte, drohten ihm die Beamten, seine Homosexualität bei seinen Großeltern und Mitstudenten bekannt zu machen. Unser Freund entgegnete darauf, dass er sich erpresst fühlt, worauf die BKA-Beamten nur antworteten, dass dies lediglich "Entscheidungshilfen" seien. Nach der Durchsuchung wurde unser Freund in die Polizeidienststelle gebracht. Der dort anwesende Bundesstaatsanwalt Hornig wiederholte die sog. "Entscheidungshilfen" und fügte diesen die Drohung mit U-Haft hinzu. Eingeschüchtert gab unser Freund nach und machte Aussagen über Strukturen und Personen der Magdeburger Linken. Das unser Freund nur deshalb erzählte, was das BKA von ihm hören wollte und der Wahrheitsgehalt seiner Aussagen mehr als fragwürdig ist, schien die vernehmenden Beamten nicht im geringsten zu stören. Die Aussagen wurden stichpunktartig zu Protokoll genommen und später durch das BKA eigenständig ausformuliert. Zwischen stichpunktartiger und ausformulierter Fassung bestehen z. T. gravierende Unterschiede.

Im Verlauf des Jahres 2003 verschärften sich die repressiven Maßnahmen gegen die radikale Linke in Magdeburg erneut und das 129 a-Konstrukt konkretisierte sich. Das BKA beschaffte sich DNA-Material von AktivistInnen. So gingen sie beispielsweise einem von uns in Magdeburg hinterher und sammelten Zigarettenkippen auf, bei den anderen beiden von uns entwendeten sie diese in unserer Abwesenheit aus unseren Zellen. Wie umfangreich diese "Beschaffungsmaßnahmen" waren und wie viele Magdeburger Linke mittlerweile in den DNA-Dateien des BKA gespeichert sind, ist nicht abzusehen.
Anfang April 2003 durchsuchten Beamte des BKA zehn Wohnungen, überwiegend in Magdeburg. Es folgten Dutzende Zeugenvorladungen, verbunden mit massiven Einschüchterungs- und Erpressungsversuchen, wodurch die eben beschriebene Aussage zustande kam. Am 16.04.2003 wurde dann die für eine 129 a-Anklage benötigte dritte Person verhaftet. Inhaltlich schossen sich die Repressionsbehörden auf den Autonomen Zusammenschlusz als Keimzelle der terroristischen Vereinigung ein und rechnen uns Gefangenen noch weitere militanter Aktionen der letzten Jahre in Magdeburg zu.

Fazit:

Wie auch immer dieses Verfahren ausgeht, einige seiner Ziele hat der Repressionsapparat schon erreicht. Die radikale Linke in Magdeburg ist weitgehend durchleuchtet, sicherlich auch einige AktivistInnen abgeschreckt. Die Magdeburger Linke war bzw. ist an die Abwehr des Angriffs, an das Thema 129 a und Repression gebunden.
Mit einer Verurteilung im Sinne der BAW würden mindestens wir drei Gefangenen für verschiedene Aktionen ohne Beweise lange Haftstrafen bekommen. Dies wäre ein mehr als deutliches Zeichen an alle linken AktivistInnen, dass dies juristisch möglich ist. Darüber hinaus wäre, wenn es der BAW gelingt, den Autonomen Zusammenschlusz zur Keimzelle einer terroristischen Vereinigung zu erklären, damit ein Präzedenzfall geschaffen, mit Auswirkungen auf die radikale Linke bundesweit. Versuche öffentlich arbeitende linke Gruppen zu kriminalisieren, z.B. die Antifa-M Göttingen, die Antifa Passau, gab es immer wieder. Diese scheiterten jedoch regelmäßig. In diesem Sinne betrifft der Ausgang des Verfahrens mehr als uns Gefangene und die Magdeburger Linke.
Wir erwarten von diesem Gericht, sich nicht von der BAW für ihre politischen Ziele missbrauchen zu lassen.

Diese Erklärung wird von uns allen hier Angeklagten getragen.

Bericht zum ersten Prozesstag und weitere Infos auf http://www.soligruppe.de
Spenden an: Rote Hilfe Magdeburg
Stadtsparkasse Magdeburg
Kontonr.: 371 519 49
BLZ. : 810 532 72
Verwendungszweck: Soligruppe

Kriminalisierung wegen Residenzpflicht

Bericht über die Polizeikontrollen während der Aktionstage in Fürth

MigrantInnen werden durch das Gesetz der "Residenzpflicht" kriminalisiert, um die staatlichen Statistiken bezüglich Ausländerkriminalität in die Höhe zu treiben.
Es sind eben "Straftaten", die Deutsche nicht begehen können.

Ein Reisebus mit einer Gruppe von etwa 25 Flüchtlingen aus Thüringen, die die Aktionstage gegen Ausgrenzung von Flüchtlingen in Fürth besuchten, wurde gleich zweimal einer Kontrolle unterzogen.
Die meisten der Insassen befanden sich während der Kontrollen außerhalb des ihnen behördlich zugewiesenen Landkreises. Das bedeutet: 50 "Straftaten von Ausländern" mehr für die polizeilichen Kriminalstatistiken – für die betroffenen Personen heißt das: eine existentielle Bedrohung durch hohe Geldstrafen, für einige Angst vor Abschiebung und in jedem Fall eine für Deutsche nicht nachvollziehbare Einschüchterung und Demütigung.

Wir bitten um Eure Solidarität für die Betroffenen:
Spendet an den "Förderverein für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen"
KtoNr: 3501817, BLZ:76060561 bei Acredobarik eG Nürnberg, Stichwort: Residenzpflicht

Die beiden nun folgenden, detaillierteren Berichte stehen exemplarisch für unzählige anderer solcher Fälle.

Bericht vom 10.September

Am 10. September führten wir, die Flüchtlinge aus Thüringen und AktivistInnen von The Voice RefugeeForum, eine bundesweite Mobilisierungstour durch Asyl"heime für die Aktionstage in Fürth durch.
Dazu hatten wir einen Bus gemietet, welcher all diejenigen "Heime" anfuhr, in denen während der vergangenen Wochen bereits Mobilisierungen stattgefunden hatten. Unser Bus begann gegen 11:00 Uhr vormittags in Saalfeld damit, die Flüchtlinge einzusammeln. Von da aus fuhren wir nach Gotha und Mühlhausen. In Jena angekommen, wollten wir einige Flüchtlinge aus dem "Heim" in Jena Forst aufsammeln, wo bereits zwei Menschen von The Voice zugegen waren. Da einige der Flüchtlinge zuvor in Jena Forst eingesessen hatten, stiegen etliche Personen aus dem Bus, um ihren ehemaligen Nachbarn ein paar Grüße über den Stacheldrahtzaun zuzurufen.
Nach etwa 15 Minuten verließen wir den Vorhof des Asyl"heimes" wieder in Richtung The Voice Büro. Dabei kam unserem Bus plötzlich mitten im Wald eine Polizeikolonne entgegen, die von dem Wachpersonal des "Heimes" gerufen worden war, und die den Bus mitten auf der Straße anhielt. Sämtlichen Insassen des Busses wurden ihre Ausweise abgenommen, anschließend wurden wir alle zusammen auf der Stelle verhaftet. Anschließend wurden wir mit einer Polizeieskorte zum Polizeirevier in Jena gebracht.
Dort wurden wir angewiesen, im Bus zu bleiben, den kein Mensch zu verlassen erlaubt war. Währenddessen wurden auf der Polizeiwache die Ausweise kontrolliert. Nach einer Stunde wurden den Flüchtlingen die Ausweise zurückgegeben, mit Ausnahme einer Person, gegen die wegen einer nichtbezahlten Geldstrafe ein Haftbefehl vorlag. Dieser sollte entweder sofort die Strafe von 123,00 Euro bezahlen, oder aber auf der Polizeistation eingesperrt werden. Obgleich der diensthabende Polizist uns darüber informierte, dass die Polizei durchaus die korrekte Empfängerin dieses Geldes sei, wir also nicht erst auf die Staatsanwaltschaft warten zu bräuchten, und der Person überdies eine Quittung ausgestellt würde, auf dass sie nicht nochmals verhaftet würde, konnten sich einige von uns eines Gefühles der Erpressung nicht erwehren. Die einzige für uns akzeptable Option war jedoch natürlich das Bezahlen der Strafe, für die zuvor noch Geld gesammelt werden musste. Daraufhin wurde die Person freigelassen. Bevor es uns gestattet wurde, weiterzufahren, wurden wir überdeutlich aufgefordert, in unsere "Heime" zurückzukehren, und keinesfalls die Weiterfahrt nach Fürth anzutreten. Dem entgegen setzten wir unsere Fahrt nach Fürth vor, wo wir gegen 1:00 Uhr morgens ankamen.

Bericht vom 14. September

Auf der Rückfahrt von den Aktionstagen gegen das Ausreiselager in Fürth geriet der Bus dann abermals in eine Polizeikontrolle.
Am Sonntag, den 14. September 2003 wurde unser Reisebus gegen 12:30 Uhr auf der Autobahn Nürnberg-Berlin kurz vor der Grenze zwischen Bayern und Thüringen von der Polizei angehalten und kontrolliert.
Obwohl es sich angeblich um eine allgemeine Buskontrolle handelte, der alle Busse unterzogen wurden und die eigentlich dem Fahrer und den Daten des Fahrtenschreibers hätte gelten müssen, wurden wir alle, die sich im Bus befanden, einer Personenkontrolle unterzogen und mussten unsere Dokumente abge-



ben. Die Polizei nahm sämtliche Ausweise mit in das Polizeiauto. Nach einigen Minuten kam ein Polizist zum Bus und forderte uns Flüchtlinge dazu auf, sich wieder in den Bus zu begeben. Dann wurde der Bus von einer Polizeieskorte zur Polizeistation von Hof begleitet.

Dort wurden wir abermals angewiesen, den Bus nicht zu verlassen, bevor die Polizei mit der eigentlichen Kontrolle begann.
Eine halbe Stunde später wurden die Leute dazu aufgefordert, einer nach dem anderen mitsamt den persönlichen Gegenständen in die Polizeistation mitzugehen. Dort wurden sowohl wir, als auch unsere Taschen durchsucht, die von der Polizei zurückbehalten wurden. Dazu sei von unserer Seite anzumerken, dass die genauen Personen- und Gepäkkdurchsuchungen zur Feststellung der Verletzung der Residenzpflicht wohl kaum notwendig gewesen sind. Gegen diese Erniedrigung und Verletzung der Privatsphäre der Flüchtlinge protestieren wir auf das Schärfste, weil diese nicht nur unnötig und inakzeptabel, sondern auch eindeutig rassistisch motiviert war, da so anscheinend dem Vorurteil Folge geleistet wurde, im Besitz von "Ausländern" seien sicher auch illegale Gegenstände aufzufinden. Allerdings blieb es nicht bei der Personendurchsuchung, denn der Bus wurde ebenfalls durchsucht.

Nach der Durchsuchung der Taschen musste ein Mensch nach dem anderen daraufhin in eine winzige Arrestzelle von ungefähr 9qm Ausmaß im Untergeschoss gehen, wo alle ihre Schuhe und Gürtel abgeben mussten. Am Ende der Durchsuchung befanden wir uns also mit ungefähr zwanzig Flüchtlingen in der ungefähr 9 qm großen Arrestzelle.
Nach mindestens einer Stunde begann die Polizei, uns in Gruppen von 3-4 Personen in ein Büro zu führen, wo wir abermals der erniedrigenden Identitätskontrolle unterzogen wurden. Anschließend wurden die Ausweise von der Polizei einbehalten, statt unserer eigenen Dokumente wurden Bescheinigungen von der Polizei Hof ausgehändigt. Ein Mann berichtete, dass die Beamten auch eine Einladung zu einer entwicklungspolitischen Veranstaltung in Nürnberg einbehalten haben, zu der er als Referent geladen war.
Gegen 18:00 Uhr – nach genau 5 _ ! Stunden - wurden wir wieder freigelassen. Somit brauchte der Bus letztlich von 10:30 Uhr bis 22:00 Uhr, um nach hause zurückzukehren.
Nach der Kontrolle war die Stimmung für uns alle spürbar sehr niedergeschlagen, besonders, weil etwa vier der Businsassen bereits ihre Abschiebeandrohungen haben, weshalb die Polizeikontrolle für diese Menschen besonders furchteinflößend war. Wir Flüchtlinge empfanden diese Kontrolle als erniedrigend und schikanös. Sämtlichen Insassen des Busses droht nun eine Strafe wegen Verletzung der Residenzpflicht. Dies ist besonders ironisch, weil wir ja gerade von einer mehrtägigen Veranstaltung in Nürnberg/Fürth kamen, die ja gerade zum Ziel hatte, öffentlich gegen die systematische Ausgrenzung und psychische Zermürbung von Flüchtlingen durch sogenannte "Ausreisezentren" oder die Residenzpflicht zu protestieren.



Zum Zeitpunkt der Kontrolle fand im Nürnberger Opernhaus gerade die Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg statt, der in diesem Jahr einer Journalistin aus Indien und einem Journalisten aus Pakistan verliehen wurde, die sich in ihren Ländern mutig gegen die Verletzung von Menschenrechten einsetzen. VertreterInnen der Aktionstage gegen das Ausreiselager hatten die Gelegenheit auf dieser Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass auch in Deutschland grundlegende Menschenrechte verletzt werden – durch die Internierung von Menschen in Ausreiselagern, durch Abschiebung und durch die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen.
Bei dieser Gelegenheit konnte auch die diskriminierende und rassistische Kontrolle und Festnahme der Flüchtlinge in Hof öffentlich gemacht werden.
Die Residenzpflicht für Flüchtlinge verletzt das natürliche Recht eines Menschen auf Bewegungsfreiheit, sie verletzt sein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, sie verletzt den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen und sie verletzt die menschliche Würde, denn sie ist mit rassistischen und erniedrigenden Kontrollen verbunden.

Wir protestieren gegen die kollektive Personenkontrolle auf der Autobahn Nürnberg-Berlin durch die Polizei
Wir protestieren gegen die mehrstündige Festnahme der Insassen des reisebusses auf der Polizeistation in Hof und gegen die Durchsuchung der einzelnen Personen – die Maßnahmen, die für die bloße Feststellung von Personendaten nicht vonnöten sind und die wir als willkürlich begreifen.

Ahmed Sameer, ein Flüchtling aus diesem-Bus, möchte mit diesem Schreiben seinem Protest Ausdruck verleihen und festhalten, dass er diesen auch öffentlich im Gerichtssaal und allen anderen Institutionen, welche diese Ungerechtigkeit verhandeln, bekunden wird: "Solche Kontrollen wollen uns davon abhalten, uns zu bewegen, aber sie bringen Menschen nur dazu, stärker gegen diese Sache anzukämpfen. Solche Kontrollen zeigen uns die Notwendigkeit, unseren Kampf gegen diese ungerechte Gesetzgebung fortzuführen, die insbesondere "Ausländer" in Deutschland betrifft. Wir werden solange weiterkämpfen, bis wir dieses schreckliche Gesetz abgeschafft haben. Natürlich haben wir dabei keine andere wahl, als um die Unterstützüng der Öffentlichkeit zur Abschaffung dieses Gesetzes zu bitten. Wir rufen euch daher um Solidarität und Teilnahme an unseren nächstfolgenden Protestveranstaltungen an."

"Denn jedwede Form von polizeilichen Schikanen, Einschüchterung und physischer Gewalt sind nicht akzeptabel, diese Missbräuche können gestoppt und verhindert werden, aber wir brauchen aktiven Protest, um diese Missbräuche als das Problem von breitem öffentlichen Interesse aufzudecken, das es auch tatsächlich ist."

The Voice Refugee Forum



Flora Termine unter: http://www.roteflora.de